

Statement
Karl Heinz Grasser
September 2019

Hohes Gericht,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zu den Zeugenaussagen von Jürgen Krieger, Jan-Philipp Pfander, Heinz Traumüller, Martin Simhandl, Martina Postl und Johann Schillinger sowie Michael Ramprecht, Martin Ohneberg und Erwin Soravia, Stellung zu nehmen.

Ich darf gleich zur Sache kommen und mit wesentlichen Aussagen zum Verkauf der Bundeswohnungen beginnen:

Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander haben dem Hohen Gericht beschrieben, dass der **ganze Verkaufsprozess transparent, fair und gleich für alle war. Sie haben bestätigt, dass es keine Präferenz des Auftraggebers für einen Bieter gegeben hat. Der Prozess war so designed, dass der mit dem höchsten Angebot gewonnen hat. Der Preis war das einzige Kriterium.**

Heinrich Traumüller hat auf den hohen Beweiswert seiner Notizen in Zusammenschau mit den Protokollen von Josef Mantler hingewiesen und ausgesagt:

„Sie geben ein vollständiges Bild eines KORREKTEN VORGANGES!“

Jan-Philipp Pfander hat Traumüller als verlässlich, korrekt, sauber und schnell agierenden Mann beschrieben.

Die Herren Krieger, Marsoner und Pfander haben bestätigt, dass dem Auftrag des BMF entsprechend, Lehman Brothers der Treiber dieses Verkaufsprozesses war. Jürgen Krieger hat ausgesagt, dass die Kommission ALLEN Empfehlungen von Lehman Brothers gefolgt ist. Jürgen Krieger kann sich an kein einziges Thema erinnern wo die Kommission anderer Meinung gewesen wäre.

Ich möchte festhalten, dass in der detaillierten Beweisaufnahme des erkennenden Gerichtes bestätigt wurde, dass Lehman und Freshfields einerseits und Heinrich Traumüller und Josef Mantler andererseits operativ projektverantwortlich waren. Die Kommission war offensichtlich gegen keine einzige Empfehlung von Lehman und Freshfields.

Die politische Führung wiederum war gegen keinen einzigen Vorschlag von Lehman Brothers, Freshfields und der Kommission.

Positiv formuliert: Es wurden ALLE Maßnahmen - ich betone UNBEEINFLUSST - so umgesetzt wie es die Profis vorgeschlagen haben!

Jan-Philipp Pfander hat von 4 bis 5 Präsentationen in den Jahren von Ende 2002 bis zur Vergabe im Juni 2004 gesprochen, an denen ich teilgenommen habe. Pfander kann sich an keinen spezifischen Beitrag von mir erinnern. Abseits der grundlegenden

Privatisierungsvorgaben und des Vorkaufsrechts für das Land Kärnten hat es KEINE Vorgaben des HBM gegeben.

Es gab KEINE AUSSERORDENTLICHEN VORGABEN des Bundesministers, sagte er sinngemäß.

Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen nochmals stellen, dass **mit dieser Privatisierung ein sehr gutes Ergebnis für die Republik erzielt wurde.** Ich verweise auf die **Argumentation, die Lehman Brothers** wahrscheinlich am 14.06.2004 erarbeitet hat und die in der Hauptverhandlung kurz angesprochen wurde.

Lehman Brothers hat betont: „die angebotenen Preise stellen für den Bund ein HERVORRAGENDES ERGEBNIS dar!“ Das bringt die damalige Überzeugung von Lehman Brothers meines Erachtens eindrucksvoll zum Ausdruck.

Ich darf eingangs zu einigen Aussagen von Jürgen Krieger und Heinrich Traumüller Stellung nehmen.

- **Jürgen Krieger hat ausgesagt, dass Ernst Karl Plech am Anfang des Prozesses dabei war, aber NICHT mehr nach dem Lenkungsausschuss im März 2003! Danach hat Jürgen Krieger Ernst Karl Plech NICHT mehr wahrgenommen. Plech war am 07.06. NICHT dabei. „NEIN! Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen!“, sagte Krieger. Auch Herr Pfander hat bestätigt, dass Ernst Karl Plech in der entscheidenden Phase NICHT dabei war.**

Die Frau Vorsitzende hat das auch bei Heinrich Traumüller nochmals hinterfragt und ihm auch seine Notiz - Plech, Schuster, Schön - vorgehalten. Die Notiz könnte laut Traumüller aus dem Mai 2004 stammen. Er geht von einem Telefonat mit Ernst Karl Plech aus. Anlass waren offensichtlich Beschwerden über Lehman Brothers zum damaligen Zeitpunkt. Heinrich Traumüller hat ausgesagt, dass er sich an KEINE Teilnahme des Ernst Karl Plech an Besprechungen im Jahr 2003 und 2004 erinnern kann. Anderenfalls hätte er das auch in seinen Notizen schriftlich festgehalten.

Mag. Schillinger hat Managementgespräche als Erklärung angesprochen, weshalb die Herren Plech, Schuster und Schön von den potentiellen Käufern als Auskunftspersonen in dieser Phase des Verkaufes befragt wurden.

Das ist meines Erachtens eine plausible Erklärung für die Traumüller-Notiz. Ähnlich hat es ja Heinrich Traumüller selbst erklärt. Damit ist für mich auch die Befassung der Herren Plech, Schuster und Schön in dieser späten Phase des Verkaufs im Mai 2004 nachvollziehbar. Nachvollziehbar in Ihrer Funktion als verantwortliche Repräsentanten - AR und Vorstand - der 2 wesentlichen Bundeswohnungsgesellschaften, die eben den potentiellen Käufern Antworten auf ihre Fragen gegeben haben.

Ich verweise auf meine Aussagen, dass Ernst Karl Plech nicht in der Vergabekommission war und in der Entscheidungsphase des Vergabeprozesses KEINE Rolle gespielt hat.

- Ernst Karl Plech und Neudeck waren laut Erinnerung des Jürgen Krieger NICHT am 07.06.2004 dabei!!! Aber der „Tisch im gelben Salon war laut Krieger voll besetzt!“ Daraus schließe ich, dass es etwa 20 Teilnehmer gegeben haben sollte. Sitzungen im Gelben Salon hatten bis zu etwa maximal 30 Teilnehmer. Ich habe dort z.B. auch die Budgetverhandlungen geführt.
- Heinrich Traumüller hat demgegenüber ausgesagt, dass Detlev Neudeck sicher in der Sitzung am 7. Juni 2004 im Gelben Salon anwesend war. Ich bin mir in meiner Erinnerung sicher, dass Neudeck bei dieser Sitzung dabei war, weil wir damals die 2 verantwortlichen Parlamentarier in der entscheidenden Phase eingebunden haben. Neudeck war wie alle anderen für die Umsetzung der 2. Verbindlichen Runde und die Einholung des Last and Final Offer (LAFO). Ich verweise auf die Aussagen des Heinrich Traumüller zur wichtigen Rolle des Landeshauptmanns Haider und zu möglichen Informationsflüssen durch Detlev Neudeck, Rene Oberleitner und andere.
- Die Frau Vorsitzende hat die Notariatsöffnung am 4. Juni und das Wochenende vom 04.06. bis 06.06. im Detail abgefragt und auch die Notizen des Heinrich Traumüller genau hinterfragt.

Heinrich Traumüller hat ausgesagt, dass er die Angebotsunterlagen des 4. Juni NIE persönlich in Händen gehabt hat. Er hat sich diese Unterlagen daher GAR NICHT angesehen. Er hat bekräftigt: „ALLES was auf den Notizen vermerkt war, ist auch vorgetragen worden. NICHT MEHR, ABER AUCH NICHT WENIGER!“

➔ Meines Erachtens ist es sehr wichtig für dieses Gerichtsverfahren, daher betone ich es, die Finanzierungszusage = Gesamtinvestitionsvolumen von 960,65 Mio. findet sich in den Notizen des Heinrich Traumüller vom 04.06. NICHT!!!

Dementsprechend hat Heinrich Traumüller ausgesagt, dass er die Information der 960 Mio. am 4., 5. und 6. Juni nicht hatte. Traumüller hat klar ausgesagt, dass er die Finanzierungszusage der 960 Mio erst am 7. Juni erhalten hat.

➔ Krieger hat ausgesagt, dass es am 04.06.2004 bei der Öffnung der Angebote keine inhaltliche Diskussion gegeben hat.

„NEIN, das wäre viel zu früh gewesen“, sagte Krieger auf eine diesbezügliche Frage. Heinrich Traumüller, Jan-Philipp Pfander haben das bestätigt. Nach Erinnerung von Krieger waren die 960 Mio. am 04.06 NICHT bekannt! Das hat Jürgen Krieger trotz falschen Vorhalts der STA eindeutig ausgesagt! Pfander hat gesagt, dass es am 04.06 beim Notar eine Vollständigkeitsprüfung der Angebote, aber nicht mehr, gegeben hat.

Sie, Frau Vorsitzende, haben Jürgen Krieger gefragt, ob damals - als die beiden LAFOs vorlagen - die 959,3 Mio. und die 961,2 Mio. mit den 960 Mio. in Verbindung gebracht wurden?

Krieger hat das verneint. Ich möchte ebenfalls dazu sagen, dass das definitiv nicht so war. Thomas Marsoner hat damals seine Erklärung von Auktionen gebracht. Am Ende eines sehr kompetitiven Prozesses liegen die Preise eng beieinander, sind die Spielräume eben ausgeschöpft. Das war damals die Erklärung von Marsoner, weshalb die finalen Angebote relativ knapp beieinander liegen würden.

Ich führe das deshalb an, weil man daraus erkennen kann, dass dieser Betrag der 960 Mio. damals NICHT die Bedeutung hatte, wie sie ihm heute beigemessen werden.

Mit dem Wissen von HEUTE sind die 960 Mio. ein sehr wesentlicher Bestandteil der Wahrheitserforschung vor Gericht. Das kann ich nachvollziehen.

ABER DAMALS hat niemand die 960 Mio. Finanzierungszusage der 1. Runde mit den eng zusammenliegenden finalen Angeboten der beiden Bieter in Zusammenhang gebracht.

Auch die von den Lehman Mitarbeitern abgeschlossene WETTE belegt das. Ich erinnere an die Aussage von Thomas Marsoner, der auf ein Höchstgebot der 2. Verbindlichen Runde von über 1 Mrd. gewettet hat. Das zeigt, dass die 960 Mio. is einer Obergrenze für das LAFO offensichtlich bei der Vereinbarung der Wette überhaupt keine Rolle gespielt haben.

- Der Informationsfluss bzw. mögliche Informationsabfluss ist natürlich ein Thema in dieser Verhandlung.

Jürgen Krieger hat KEINE Wahrnehmung zum 960 Mio. Informationsabfluss.

Ich habe dazu ebenso KEINE Wahrnehmung.

Ich habe keine Wahrnehmung wo und von wem die 960 Mio. rausgegangen sein könnten, wenn es denn so gewesen sein sollte. In Frage kommen viele: vom Notar über Freshfields, Lehman, Bank Austria, CA Immo bis hin zu Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen!? Ich weiß es nicht!

Herr Rechtsanwalt Lehner hat in seiner Befragung von Frau Dr. Postl und Mag. Burgstaller eine Zeugenaussage hinterfragt, wonach das finale Angebot des Ö Konsortiums NICHT unter 960 Mio. liegen solle.

Ich erachte es in diesem Zusammenhang als interessant und auffällig, dass es genau die gleiche Diskussion auch in der finalen AR Sitzung der CA Immo gegeben hat. Auch dort waren die AR Mitglieder und der Vorstand der Meinung, dass das finale Gebot über 960 Mio. liegen sollte und haben tatsächlich 960,1 Mio. geboten. Faktum ist, dass BEIDE Bieter, die sich am LAFO beteiligt haben, knapp über 960 Mio. geboten haben.

Das würde die Theorie bestätigen, dass es vielleicht doch ein diesbezügliches Gerücht am Wiener Immobilienmarkt gegeben hat, wie es Herr Zehetner oder auch Frau Sterrer-Pichler ausgesagt hat. Jedenfalls ist es auffällig, dass BEIDE Bieter die Vermutung hatten bei einem Angebot ÜBER 960 Mio. Bestbieter werden zu können.

Heinrich Traumüller hat diese Woche in anderem Zusammenhang mit der CA Immo eine interessante Formulierung verwendet, nämlich, dass „das die Spatzen von den Dächern in Wien gepfiffen haben“. Ich interpretiere das so, dass es damals jedenfalls eine Menge an Gerüchten gegeben hat.

Jürgen Krieger hat bestätigt, dass Lehman Brothers bis zur Vergabe ein Büro im BMF nutzte. Er hat ausgeführt, dass die Mitarbeiter von Lehman dieses Büro wohl verschlossen haben, konnte aber nicht sagen, ob sonst noch wer einen Schlüssel dafür hatte.

Ich möchte dazu sagen, dass die Sicherheitskräfte damals logischerweise Schlüssel für jede Türe hatten. Der Sicherheitsstandard war in meiner Zeit noch niedrig. Man konnte sich relativ einfach Zutritt zum BMF verschaffen. Ob jemand - über die Sicherheitskräfte hinaus - einen Schlüssel für das Lehman-Büro im BMF hatte, weiß ich nicht. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass auch die Reinigungskräfte Zugang zu diesen Räumen hatten.

- In der Beweisaufnahme wurde herausgearbeitet, dass Herr Ofenheimer (Freshfields) nach dem Notar-Termin am 4.06.2004 alle 3 beglaubigten Kopien mitgenommen hat. Jedenfalls hatte Lehman Brothers und Freshfields eine Kopie. Wer sonst Kopien hatte bzw. ob zusätzliche Kopien angefertigt wurden, konnte Jürgen Krieger nicht mehr sagen. Krieger hat sich auch nicht mit Sicherheit erinnert, wer wann mit wem telefoniert hat. Krieger, Pfander, Marsoner waren alle sehr involviert.

Jürgen Krieger hat telefonischen Kontakt mit Heinrich Traumüller an diesem Wochenende als wahrscheinlich angesehen.

Pfander könnte laut Krieger mit Rainer Wiltsch telefoniert haben. Gespräche mit Oberleitner, Mantler über das Wochenende wären möglich. Das konnte er nicht mehr sagen.

- Jürgen Krieger hat dargelegt, dass in der Analysearbeit der Angebote des 4.06 von Lehman Brothers am Wochenende hervorkam, dass bis zu 60 Mio. am Tisch liegen geblieben sind - Thema Zinsänderungsrisiko CA Immo - und die nicht bewertbaren 6 Zusatzangebote des Ö Konsortiums.

Das waren die 2 wesentlichen Gründe für Verbesserungen in der 2. Runde (LAFO). Lehman hat erkannt, dass mehr Geld für das BMF zu erzielen ist.

Pfander hat gesagt, die Botschaft war -> es geht mehr! Beide Bieter waren nach der 1. Verbindlichen Runde NICHT ausgereizt. Er hat sich damals gedacht, dass 960 Mio. + 60 Mio. aus dem Zinsänderungsrisiko, also ein Betrag von über 1 Mrd. Euro theoretisch möglich waren.

In der Beweisaufnahme ist hervorgekommen, dass die Präsentation für den 07.06. unter anderem auch von Juniors (Lehman) erstellt wurde. Man hat bei Freshfields, Lehman in Wien, Lehman London und Lehman Frankfurt daran über das Wochenende offenbar parallel und über Austausch via E-Mail unter Hochdruck an der Präsentation für Montag Früh gearbeitet. Pfander ist davon ausgegangen, dass die Präsentationen bei Lehman in Frankfurt oder Lehman London final ausgedruckt worden sind. Jedenfalls war es ein intensives Wochenende mit einer Fülle von Kommunikation, Mails und Telefonaten.

Krieger hat meine Aussagen in der zusammenhängenden Darstellung bestätigt, dass Lehman & Freshfields dieser Transaktion ihre Handschrift aufgedrückt haben. Der gesamte Prozess, alle Detailüberlegungen, Prozessbriefe, Verkürzung der Zuschlagsfrist, 3% Regelung, Sicherheitsnetz der 1. Runde aufrechterhalten – Einbettung in das LAFO - es kam ALLES von den Beratern. Dafür waren sie ja auch da und sind sehr gut bezahlt worden.

- Krieger hat zur Sitzung des 7. Juni ausgesagt, dass Präsentationen so weit wie möglich wieder eingesammelt wurden. Krieger ist in seiner Aussage davon ausgegangen, dass die Unterlagen von KHG, Finz, Mantler und Traumüller nicht abgesammelt wurden, konnte es aber nicht mit Bestimmtheit sagen.

Ich, hohes Gericht bin sicher, dass ich meine Unterlage zurückgegeben habe. Ich erinnere mich deshalb noch daran, weil ich das Einsammeln der Unterlagen erleichtern wollte und habe meine Unterlage den Lehman Teilnehmern über den Tisch gegeben. Diese haben überrascht reagiert, dass ich die Unterlage zurückgegeben habe,

eben weil man die Unterlage von mir wohl nicht eingefordert hätte. Natürlich hätte ich sie behalten können. Hab ich aber nicht gemacht.

- Ich halte es für wesentlich, dass Krieger und Pfander bestätigt haben, dass sie am Montag, 07.06., nach der Sitzung mit den Bieter telefoniert und sie informiert haben, dass es noch eine 2. Runde, ein LAFO und einen Prozessbrief geben wird. Krieger kann nicht genau sagen, wann Lehman die Bieter informiert hat. Kann Mittag, kann Nachmittag gewesen sein. Er weiß es nicht mehr genau.
- Die Frau Vorsitzende hat die Aussagen von Frau Sterrer-Pichler in Bezug auf das von ihr behauptete Bundeswohnungswissen bei Traumüller hinterfragt. Traumüller hat einerseits meine Aussagen bestätigt, dass Sterrer-Pichler keine Verantwortung für den Bundeswohnungsverkauf hatte und andererseits geantwortet, „wenn Sterrer-Pichler die Neugierde zugibt, in Akten geschaut zu haben, die sie nichts angehen, dann wäre das möglich!“ Das impliziert, dass Zugang zu Akten und Informationen im BMF möglich war.
- Hohes Gericht, die STA wirft mir ja die umfassende, pflichtwidrige Beeinflussung des Vergabeprozesses vor. Jetzt hat Jürgen Krieger in der Gerichtsverhandlung ausgesagt, dass die Kommissionssitzung am 13.06. von Rainer Wiltch einberufen wurde. Sowohl Krieger als auch Traumüller haben bestätigt, dass ich NACH dem 7:0 Entscheid der Kommission in die Büroräumlichkeiten von Freshfiels gekommen bin. Ich frage mich, wie passt das zu den Vorwürfen der STA? Hätte ich die Vergabe beeinflussen wollen, dann wäre ich wohl jedenfalls von Anfang an bei dieser entscheidenden Sitzung dabei gewesen. Die Theorie der STA, dass ich die Kommission unterlaufen und überrumpelt hätte, ist daher offensichtlich FALSCH! Es ist klar nachvollziehbar wie die letzte Kommissionssitzung einberufen wurde und wie sie abgelaufen ist!

Es hat KEINE BEEINFLUSSUNG durch meine Person gegeben!

Behauptung der STA in der Anklageschrift (AS):

KHG wurde am **04.06.2004** von Heinrich Traumüller über diese Finanzierungszusage von **960 Mio.** informiert. (AS S 347 u S 379)

Das ist falsch! Die STA liegt in diesem zentralen Punkt der Anklage falsch!

Wahrheit ist, dass ICH am 04.06.2004 über die 960,65 Mio. Finanzierungszusage NICHT informiert worden bin. Das bestätigen die dem Hohen Gericht vorliegenden Notizen von Traumüller schwarz auf weiß und die Zeugenaussagen von Traumüller, Krieger, Pfander und Wiltch ganz eindeutig!

Jürgen Krieger hat bestätigt, dass die 960 Mio. am 04.06 seiner Erinnerung nach NICHT bekannt waren. Krieger hat ausdrücklich ausgesagt, dass die 960 Mio. bei der Öffnung am 04.06 NICHT aufgefallen sind.

Für sehr interessant halte ich im anklagegegenständlichen Zusammenhang, dass Krieger im Ergebnis ausgesagt hat, dass mehr als 10 Personen die 960 Mio. bereits am Wochenende des

4.06 bis 6.06 gekannt haben. Krieger hat genannt: Freshfields zumindest 3 – 4 Mitarbeiter, Lehman zumindest 6 Mitarbeiter + Vittorio Pignatti, u.U. auch deutlich mehr. Dazu kommt der Notar. Ob dort 1 oder mehrere Personen informiert waren, weiß ich nicht. Rainer Wieltsch hat die Kommunikationsintensität an diesem Wochenende beschrieben.

Sie, Frau Vorsitzende, haben heraus gearbeitet, dass Herr Ofenheimer von Freshfields die 3 beglaubigten Kopien der beiden Angebote mitgenommen hat. Krieger konnte sich nicht erinnern, ob weitere Kopien angefertigt wurden. Jedenfalls hat Krieger auf intensiven Mail- und Telefonkontakt zwischen Lehman und Freshfields an diesem Wochenende hingewiesen. Auch Wieltsch hat von vielen Telefonaten an diesem Wochenende berichtet.

Zum **THEMA: Bedeutung dieser 960,65 Mio. Finanzierungszusage kommen:**

Behauptung der STA in der AS:

KHG hätte diese 960 Mio. als **maximal mögliches Angebot der CA Immo** aufgefasst. (AS S 365, 366). **Auch in dieser Frage liegt die STA falsch!**

Wahrheit ist:

Alle bisherigen Zeugen, die von der Frau Vorsitzenden zu diesen 960 Mio. befragt worden sind, haben diese **960 Mio. jedenfalls NICHT als max. Höchstgrenze für ein weiteres Angebot der CA Immo** gesehen!!!

Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander haben die Aussage von Thomas Marsoner bestätigt, dass die 960 Mio. am 11.06 technisch veraltet waren (Marsoner). Pfander sagte, dass am 7.06 klar war und diskutiert wurde, dass neue Angebote auch eine neue Finanzierungsbestätigung brauchen und sich die 960 Mio. Finanzierungszusage der 1. Runde daher in der 2. Runde ÄNDERN können. Was in der 2. Runde geboten werden würde, konnte man nicht wissen, sagte Krieger. Daher waren die 960 Mio. für Krieger und Pfander auch KEINE Obergrenze für das LAFO!

Traumüller ist davon ausgegangen, dass die CA Immo in der 2. Runde über die 960 Mio. gehen würde.

Ich möchte nochmals festhalten, dass ich diese 960,65 Mio. NIEMALS als Höchstgrenze für die 2. Verbindliche Runde verstanden habe.

Behauptung der STA in der AS: **NUR KHG kommt für die Weitergabe des Betrages von 960 Mio. in Frage und ich hätte diesen Betrag an WM weitergegeben.** (AS S 379, 365)

Auch dieser Vorwurf der STA ist FALSCH und durch die Ergebnisse der Zeugeneinvernahmen und des aktenwidrigen Verweises der Anklagebehörde auf die Notizen von Heinrich Traumüller vom 4.06 klar widerlegt.

Ich kann nur nochmals mit Nachdruck festhalten:

- **Ich habe keine Informationen pflichtwidrig weitergegeben und auch diese 960,65 oder 960 Mio. nicht weitergegeben.**

- Ich habe auch Jörg Haider diese 960 Mio. Information NICHT gegeben.
Warum hätte ich das tun sollen? Der Verkauf der Bundeswohnungen war knapp 2 Jahre nach Knittelfeld. Ich bin nach Knittelfeld aus der FPÖ ausgetreten und war Finanzminister auf Vorschlag von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel. Zwischen Jörg Haider und mir stand die sehr große Enttäuschung von Knittelfeld und mein Parteiaustritt!
- Ebenso habe ich Walter Meischberger diese Information NICHT gegeben.
Die Terminpläne von Meischberger und MIR dokumentieren eindeutig, dass es in der entscheidenden Phase zwischen 03.06.2004 und 15.06.2004 KEINEN Kontakt zwischen MIR und Meischberger gegeben hat!!!

Ich möchte nochmals anführen, dass bereits am Wochenende des 4. bis 6. Juni 2004 mehr als 10 Personen diese Zahl der 960 Mio. erfahren haben. Ich gehörte NICHT dazu. Am 7. Juni war diese Zahl sehr vielen Personen bekannt. Ich gehe davon aus, dass neben meiner Person mindestens 30 weitere Personen informiert waren. Dazu kommen natürlich alle jene, die diese Information bei der CA Immo und Bank Austria hatten.

Ich erachte es daher als evident falsch, dass NUR KHG Informationen weitergegeben haben kann. Das geht einfach völlig an der Realität dieses Prozesses vorbei. Das hat mit der Wahrheit NICHTS zu tun!

Hohes Gericht,

im Zuge der Zeugenbefragung von Heinrich Traumüller am 16. Mai am Nachmittag hat **Dr. Toifl** eine interessante Differenzierung vorgenommen und gesagt, dass die **960 Mio.** aus seiner Sicht schon eine „**heiße Zahl**“ war und unterschieden zwischen der **objektiven und subjektiven Bedeutung dieser Zahl.**

Ich muss nochmals festhalten, dass die **960 Mio. für mich damals KEINE „heiße Zahl“ war.** Ich habe aber über **diese Differenzierung des Dr. Toifl in objektive und subjektive Bedeutung** nachgedacht. Zur **objektiven Bedeutung dieser Zahl** habe ich bereits oft genug Stellung genommen und so wie einige Zeugen dargelegt, dass **diese Zahl objektiv eben KEINE Bedeutung für das 2. Angebot der CA Immo hatte.**

Die CA Immo hat ein neues Angebot für die 2. Runde gemacht und hat sich eine neue **Finanzierungsbestätigung eingeholt** und hätte **bis zu einer Milliarde bieten können.** Das ist die **objektive Wahrheit.**

Wie steht es um die subjektive Bedeutung der 960 Mio. in meinem Fall? Auch aus subjektiver Sicht hatte diese Zahl für mich KEINE Bedeutung. Ich hatte damals den Eindruck, dass diese Zahl NICHT wichtig war.

Mein Schluss ist, werter Schöffensenat, **diese Zahl der 960 Mio. konnte nur für einen UNWISSENDEN eine bedeutende Zahl sein,** also für jemanden, der sich **nicht wirklich mit dem Verkaufsprozess beschäftigt** hat. Jeder, der **bessere Kenntnis von dem Verkaufsprozess** hatte, der den **Erklärungen von LB und der Diskussion am 7. Juni** folgen konnte, der musste erkennen, dass diese **Zahl von 960 Mio. für das LAFO irrelevant** war.

Ich war damals ein Wissender. Ich war damals Bundesminister für Finanzen. Ich habe diesen Prozess des Verkaufs der Bundeswohnungen angestoßen und mich mehr als 2 Jahre lang damit befasst.

Ich habe mich mit mehreren Präsentationen von Lehman und Freshfields auseinandergesetzt und mir wurde von Traumüller berichtet. Ich war zwar nicht mit dem operativen Projektmanagement befasst, aber man muss mir schon zutrauen, dass ich in dieser Zeit das 1x1 dieses Bieterprozesses verstanden habe und ein Wissender war.

Das ist deshalb wichtig, weil sich **jeder Wissende damals seine eigene Rechnung** machen konnte.

Meine persönliche, interne Erwartungshaltung von damals war in etwa die Folgende:

Angebot der CA Immo in der 1. Runde ca. 923 Mio.

Preisabschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos 60 Mio.

Ich hatte damals eine **persönliche Erwartungshaltung des CA Immo Angebotes** in der **2. Runde von ca. 1 Mrd.** Natürlich immer **plus** der bereits gesondert verkauften WBG.

Warum 1 Mrd.?

923 Mio. CA Immo Ausgangspunkt + 30/35 Mio. offener Finanzrahmen (958) + bedeutender Teil der 60 Mio. aus dem Abschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos durch die dann kürzere Zuschlagsfrist -> **ergibt in etwa diese 1 Mrd. Euro.**

Pfander hat ausgesagt, dass seine Rechnung am 7. Juni 960 Mio. plus 60 Mio. war.

Traumüller hat diese Woche bestätigt, dass damals in der Sitzung am 7. Juni 2004 die Zahl 1.020 Mio. erwähnt wurde. Diese 1.020 Mio. hat sich ergeben aus der Addition der 960 Mio. Finanzrahmen und der 60 Mio. Abschlag aus dem Zinsänderungsrisiko wie es eben auch Pfander dargelegt hat.

Hohes Gericht, das bestätigt wohl eindeutig,

- dass **NIEMAND aus dem engeren Verantwortungsbereich, dass kein WISSENDER einfach die 960 Mio. als Zielgröße für das LAFO an das Ö Konsortium weitergegeben hat. Das hätte ganz einfach KEINEN SINN gemacht.**

WARUM hätte das keinen Sinn gemacht? Weil man mit dieser Information - aus damaliger Sicht - nämlich mit aller Wahrscheinlichkeit NICHT hätte gewinnen können und daher wäre es völlig kontraproduktiv gewesen diese Zahl an jemanden weiterzugeben, dem man unbedingt zum Sieg in diesem Bieterwettbewerb verhelfen will.

Die Tatsache, dass das Ö-Konsortium dennoch mit 961,2 Mio. das Höchstangebot abgegeben hat, weil die CA Immo ihren Finanzrahmen von 1 Mrd. bei weitem nicht ausschöpfte, halte ich im Nachhinein für einen Fehler der CA Immo bzw einen glücklichen Zufall für das Ö-Konsortium v.a. unter Berücksichtigung dessen, dass das BL Kärnten ja auch sein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt hat.

Jürgen Krieger sagte dazu: Beide Bieter hatten die Möglichkeit den höchsten Preis zu bieten. Es war die Entscheidung der CA Immo, ihren Finanzierungsrahmen von 1 Mrd. NICHT auszuschöpfen.

THEMA 2. Verbindliche Bierrunde:

Behauptung der STA in der AS:

Es trifft **nicht zu**, dass KHG für die Entscheidung des LAFO **aufgrund von Empfehlungen handelte** (AS S 345); KHG wollte von vornherein die Durchführung einer weiteren Runde, um dem Ö Konsortium zum Zuschlag zu verhelfen. (AS S 361)

Wiederum sind die Vorwürfe der STA ganz klar falsch! Wieder eine reine Erfindung der STA. Im gesamten Ermittlungsverfahren sind diese Vorwürfe durch NICHTS belegt, werden aber trotzdem in der AS gemacht. Mehr als 100 Tage im Hauptverfahren haben diese Vorwürfe jedenfalls eindeutig widerlegt.

Wahrheit ist:

Schon Marsoner hat ausgesagt, dass Lehman konkret den Vorschlag für die 2. Verbindliche Runde gemacht hat.

Das hat Krieger eindeutig bestätigt.

Krieger hat ausgesagt, dass es völlig selbstverständlich und natürlich war, dass Lehman den Auftraggeber (Bundesminister für Finanzen) informiert. Lehman hat jedenfalls das Briefing des HBM angeregt.

Die Information des Ministers - nach dem Vorliegen der Angebote - war selbstverständlich und notwendig! Die Information an den Minister war etwas absolut NORMALES, sagte Krieger aus.

Ihre Frage, Frau Vorsitzende, wann der 7. Juni festgelegt wurde, daran hatte Jürgen Krieger keine Erinnerung mehr. Er konnte sich nicht erinnern, ob dieser Termin des 07.06.2004 kurzfristig festgelegt oder schon länger geplant war. Jedenfalls hat Lehman laut Krieger am 07.06 die Fakten auf den Tisch gelegt. Er sagte, da war Luft nach OBEN bei beiden Bietern.

Daher hat Lehman den Vorschlag für das LAFO gemacht. Der Vorschlag für die 2. Runde kam von Lehman und dieser Vorschlag ist nach Krieger auf breite Zustimmung gestoßen. Am Ende, so Krieger, waren ALLE DAFÜR.

Der Vorschlag für das LAFO war die interne Willensbildung von Lehman. Pfander hat ebenso ausgesagt, dass es eine relativ schnelle Einigung für das LAFO gegeben hat. Der Bundesminister ist der allgemeinen Zustimmung gefolgt, sagte Pfander.

Krieger formulierte: „Wir haben die 2. Runde vorgeschlagen!“ Die Empfehlung kam von Lehman – JA, sagte Jürgen Krieger!!! Jan-Philipp Pfander hat das bestätigt.

„Da ist noch Wertpotential zu holen und daher brauchte es die 2. Runde“. Thomas Marsoner hat das laut Krieger stark vertreten.

Es gab dann am 07.06 einhelligen Konsens. Alle waren laut Krieger für das LAFO, keiner dagegen.

Pfander hat ausgesagt, dass die 2. Verbindliche Runde von der GESAMTEN Runde der am 07.06 anwesenden Personen entschieden wurde. Keiner hätte die alleinige Kompetenz wahrgenommen. Die Faktenlage war klar, es gab gute Gründe. Es war eine Entscheidung ALLER Beteiligten. Da gab es KEINEN kritischen Moment in dieser Sitzung, sagte Pfander.

Es war eine „sehr große Chance. Da ist Wert am Tisch liegen geblieben und daher haben wir auch eine 2. Runde gemacht“, sagte Krieger.

Dr. Simhandl hat von Käuferseite bezüglich der 2. Runde gesagt, dass er nicht überrascht war, sondern davon ausgegangen ist, dass der Verkäufer den Preis optimieren will. Und genau so war es, wir haben pflichtgemäß den Preis für den Steuerzahler optimiert.

Krieger hat Formulierungen in den Prozessbriefen erklärt. Er hat dargelegt, dass es offene Formulierungen gegeben hat, wie z.B. „wir beabsichtigen zuzuschlagen“, um sich ein LAFO offen zu halten. Man musste flexibel sein, sich Optionen offenhalten in Abhängigkeit von den konkreten Angeboten. Im 14. Prozessbrief war die Formulierung dann auch final und hat gelautet: „wir werden zuschlagen!“

Da war es klar als LAFO formuliert! Das LAFO war eben tatsächlich das LAFO und daher wurde auch keine 3. Runde mehr empfohlen!

Krieger sagte auf die Frage: Kann und soll man eine 3. Runde machen? „Wir haben uns mit dem Prozessbrief schon sehr beschränkt. Nach dem LAFO gibt es eben NICHTS mehr!“

Traumüller hat seine eigenen Notizen interpretiert und ausgesagt, dass Lehman eine 3. Verbindliche Runde NICHT empfohlen hat.

Die Zeugenaussagen von Krieger und Traumüller stehen damit ganz klar und eindeutig im Widerspruch zu den Vorwürfen der STA.

Krieger und Traumüller haben - so wie alle anderen Zeugen, die den Verkaufsprozess miterlebt haben - der STA massiv widersprochen!

FAKTUM ist jedenfalls: am Ende hat die Republik knapp 40 Mio. mehr erzielt, eben weil WIR ALLE am 07.06.2004 überzeugt waren, dass wir eine 2. Verbindliche Runde durchführen müssen. UND wir hatten recht! Es hat sich ausgezahlt für die Republik! Es war die richtige Entscheidung! Wir konnten den erzielten Preis maximieren. Ich erinnere an die Zeugenaussage von Simhandl von der Wr. Städtischen, der betont hat, dass mit dem finalen Angebot über 961,2 Mio. die Wr. Städtische am Plafonds angekommen war. Mehr hätte die Wr. Städtische nicht mehr geboten, hat Simhandl deutlich ausgesagt!

Behauptung der STA in der AS:

KHG musste eine Entscheidung der Kommission am 08.06.2004 verhindern, weil die Kommission für die CA Immo entscheiden hätte können. (AS S 351): Die Kommission hätte bei objektiver Entscheidungsfindung den Zuschlag an die CA Immo erteilen können. Das musste KHG verhindern! (AS S 353)

Wahrheit ist, dass die CA Immo auch laut JK am 04.06.2004 gerade NICHT als Bestbieter festgestanden ist. Ich verweise dazu auf seine Ausführungen zum möglichen Wert der Besserungsscheine und zum 60 Mio. Preisabschlag der CA Immo aufgrund des Zinsänderungsrisikos.

Die Kommissionssitzung am 8. Juni war ins Auge gefasst, wenn man sie tatsächlich brauchen würde, sprich eine Zuschlagsentscheidung zu treffen hat – das war dann aber nicht notwendig bzw. schlichtweg noch zu früh!

Jürgen Krieger hat auf den sehr engen Zeitrahmen hingewiesen und ausgesagt, wenn die Kommissionssitzung am 08.06. stattgefunden hätte, dann wäre das problematisch gewesen in Bezug auf das Sicherheitsnetz der 1. Runde.

Sie, Frau Vorsitzende, haben in der Befragung von Heinrich Traumüller herausgearbeitet, dass Traumüller am 8. Juni auf Dienstreise war. Ich war in Moskau. Der 8. Juni wäre also terminlich im Übrigen dann auch nicht für eine Information von mir und dem Herrn Staatssekretär in Frage gekommen.

Traumüller hat sehr klar ausgesagt, dass es NICHT wichtig war, ob der Termin am 7., 8. oder 9. Juni stattgefunden hat. Warum?

Weil der Sachverhalt laut Traumüller immer derselbe war. Lehman hätte die gleichen Argumente präsentiert. Das Ergebnis wäre immer das Gleiche gewesen, nämlich die Notwendigkeit der 2. Runde, des LAFO, weil es sinnvoll für die Republik war, weil wir mehr Geld für die Republik erlösen konnten und mussten.

ALLE in dieser Frage relevanten ZEUGEN, also Alfred Finz, Heinrich Traumüller, Josef Mantler, Rainer Wieltch, Peter Michaelis, Thomas Marsoner, Jan-Philipp Pfander und Jürgen Krieger haben die Behauptungen der STA eindeutig FALSIFIZIERT und in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der 2. Verbl. Runde = LAFO dargelegt.

Ich möchte festhalten, dass m.E. zweifelsfrei feststeht, dass damals am 07.06.2004 jedenfalls ein kompetentes Gremium sachkundig für die Durchführung der 2. Verbindlichen Runde entschieden hat.

THEMA Zinsänderungsrisiko

Behauptung der STA in der AS:

KHG habe die Thematisierung des Zinsänderungsrisikos bereits im Mai 2004 erwartet. Damit ich weitere verbindliche Runden iS des Tatplanes festlegen kann, hätte ich ganz bewusst keine Aufnahme einer kürzeren Zuschlagsfrist in den 13. Prozessbrief veranlasst. (AS S 359); Die lange Zuschlagsfrist, die von KHG ursprünglich vorgegeben wurde, war bewusst gewählt worden, um eine Einflussmöglichkeit auf den Ablauf der Zuschlagsentscheidung zu haben. (AS S 379)

Auch diese Vorwürfe der STA haben NICHTS mit der Wahrheit zu tun!

Die Wahrheit ist, dass ich mit den Prozessbriefen überhaupt NICHTS zu tun hatte. Ich habe daher auch den 13. Prozessbrief nicht einmal gesehen. Dieser wurde in Alleinverantwortung der

Zuschlagskommission auf Vorschlag der Experten und Berater entschieden. **Krieger** hat klar ausgesagt, dass die **Prozessbriefe von Lehman und Freshfields** erstellt wurden.

Ich konnte daher gar keine Zuschlagsfristen vorgeben – wie es die STA tatsachenwidrig behauptet!

Ich möchte betonen: **ich habe erst am 7. Juni vom Zinsänderungsrisiko erfahren!** Das war ein operatives und technisches Thema. Ich war damit bis zum 7. Juni **NICHT** befasst und habe **NICHT** um die Bedeutung des Zinsänderungsrisikos gewusst.

Am 7. Juni hat Lehman die Bedeutung des Zinsänderungsrisikos für die Ertragsmaximierung im Verkauf deutlich gemacht. Sobald wir durch die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos durch die CA Immo - Stichwort 60 Mio. Preisabschlag - die tatsächliche Bedeutung erkannt haben, haben wir die Zuschlagsfrist so weit als möglich verkürzt und Geld für die Republik lukriert.

Ich habe erst am 7. Juni 2004 die Bedeutung des Zinsänderungsrisikos und die damit verbundene Länge der Zuschlagsfrist erfahren, davor hat es sich um ein Thema auf Projektmanagementebene gehandelt.

Jürgen Krieger und Heinrich Traumüller haben auch Fragen des Gerichtes zum **Vorkaufsrecht des Landes Kärnten** beantwortet. Beide - und auch andere Zeugen wie Thomas Marsoner, Rainer Wieltsch, Peter Michaelis - haben meine Aussagen zum Vorkaufsrecht bestätigt. Demnach war die Entscheidung des BMF immer klar.

Krieger hat formuliert: „Das Vorkaufsrecht wird honoriert im Sinne von: **das BMF steht zum Vorkaufsrecht**“. Damit war es im Prozess vorgegeben. Pfander hat das bestätigt.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen **INTERESSANTEN PUNKT** hinweisen:

Heinrich Traumüller hat Ihnen, werter Schöffensenat, am 16. Mai dargelegt, dass sich das **2. Verbindliche Angebot des Ö Konsortiums in Bezug auf das Gebot für die ESG** deutlich vom 1. Verbindlichen Angebot unterschieden hat.

Traumüller hat die „gewaltige Rolle des Landes Kärnten“ angesprochen. Er hat den intensiven Kontakt zwischen Haider und Neudeck angeführt. Traumüller hat Informationen angeführt, die Detlev Neudeck betreffend Kärnten an HT weitergegeben hat, hat die Intervention des Detlev Neudeck erwähnt.

Traumüller hat auch die **Kontakte zwischen Kärnten und der RLB OÖ** angesprochen, hat die Achse Klagenfurt - Linz angesprochen und im **Vorkaufsrecht** den Schlüssel für den Zuschlag gesehen.

Ich habe über diese Aussage des Heinrich Traumüller nachgedacht und sehe eine gewisse Parallele zu den 960 Mio.

Landeshauptmann Haider, Finanzreferent Pfeifenberger und eine Reihe weiterer Personen kannten die 120 Mio. Bewertung der ESG von Lehman.

Tatsächlich hat das Ö-Konsortium in der 2. Verbindlichen Runde diese 120 Mio. geboten und könnte von Kärntner Verantwortungsträgern gewusst haben, dass Kärnten nicht für diese 120 Mio kaufen wird.

Wenn das stimmt, dann hätte das Ö-Konsortium seine damaligen wichtigen Informationen strategisch perfekt umgesetzt.

Das Ö Konsortium hat über die 960 Mio. geboten UND einen sehr hohen Preis für die ESG eingesetzt. Tatsächlich war das die Bestbieterstrategie, wobei ich auch an dieser Stelle betone, es war die Bestbieterstrategie, weil die CA Immo ihren eigenen Finanzrahmen der 2. Verbindlichen Bierrunde NICHT ausgenutzt hat.

Hohes Gericht,

ich kann Sie nur ersuchen sich nochmals das Kapitel zum Verkauf der Bundeswohnungsgesellschaften in der AS auf den Seiten 127 bis 231 durchzulesen.

Ich bin felsenfest davon überzeugt: Wenn Sie diesen Vorwürfen der Anklageschrift die bisherigen Zeugenaussagen gegenüberstellen, dann erkennen Sie, dass es einfach evident grob falsch ist, was die STA in dieser Anklageschrift einseitig und voreingenommen zu meinen Lasten erfunden hat.

ICH komme ein weiteres Mal auf die Behauptungen der STA in der Anklageschrift zu sprechen:

Die STA behauptet, ICH hätte von Beginn an PFLICHTWIDRIG

- **Die Auswahl der Investment Bank Lehman Brothers gesteuert,**
- **Weichenstellungen im Verkaufsverfahren getroffen,**
- **Prozessvorgaben gemacht,**
- **vielfach Einfluss genommen,**
- **die Entscheidungsfindung im gesamten Privatisierungsprozess gezielt gesteuert,**
- **Einfluss auf Personen oder Gremien genommen,**
- **Parteiliche Entscheidungen getroffen!**

Diese Behauptungen ziehen sich wie ein ROTER FADEN durch die gesamte Anklageschrift. Ich erwähne nur beispielhaft die Seiten 169, 171, 179, 185, 191, 193 der AS.

HOHES GERICHT,

Die Behauptungen der STA sind FALSCH (!!!) und haben nichts mit der Wahrheit zu tun!

Seit 10 Jahren werde ich von der STA mit einer Vielzahl an Verfahren verfolgt!!!

Bereits 20 Monate lang sitze ich zu Unrecht hier auf der Anklagebank. Deshalb zu Unrecht, weil ich unschuldig bin!

Die WAHRHEIT IST:

Wie andere Zeugen auch haben zB Jan-Philipp Pfander, Jürgen Krieger, Heinz Traumüller und Martin Simhandl geantwortet auf die Frage:

War der Verkauf ein abgekartetes Spiel? - mit einem klaren NEIN!

Hat KHG Einfluss genommen? Mit einem klaren NEIN!

Ist das Vergabeverfahren korrekt abgelaufen? Mit einem klaren JA!

War das LAFO ein wirtschaftlicher Erfolg für den Auftraggeber? Mit einem JA!

Herr Dr Simhandl hat von einem „sehr stolzen Preis“ gesprochen, den die Republik bekommen hat.

Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander haben sinngemäß ausgesagt: Keiner war gegen das LAFO. Es gab einen breiten Konsens das so zu machen! Das LAFO konnte nur besser werden.

Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander und andere haben bestätigt, dass das BMF den Verkaufsprozess KORREKT umgesetzt hat!

Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander und andere haben der STA widersprochen und ausgesagt, dass die Kommission nicht überrumpelt wurde, sondern dem Vorschlag von Lehman gefolgt wurde!

Heinrich Traumüller hat klar ausgesagt, dass er KEINEN Geheimnisverrat wahrgenommen hat.

Jürgen Krieger hat betont: „Sauberer und transparenter hätte man den Prozess nicht aufsetzen können!“

Hohes Gericht,

Sie haben jetzt schon 12 Zeugen umfassend und detailliert befragt, die **unmittelbar** und **direkt** mit dem Verkauf der Bundeswohnungen befasst waren und haben deren Aussagen gehört.

ALLE diese Zeugen - Finz, Svoboda, Mantler, WIELTSCH, Neudeck, Steger, Aicher, Michaelis, Marsoner, Krieger, Pfander und Traumüller - **bestätigen:**

- Es gibt **KEINEN EINZIGEN HINWEIS für eine Manipulation!**
- **Es gibt keinen Hinweis für eine pflichtwidrige Steuerung,**
- **Es gibt keinen Hinweis für eine Beeinflussung des Verkaufsprozesses durch meine Person.**
- **Es gibt keinen Hinweis für eine Beeinflussung von Personen oder Gremien durch mich.**
- **Es gibt KEINE pflichtwidrige Vergabe.**
- **Es gibt keinen Schaden, im Gegenteil Lehman Brothers konstatierte einen sehr guten Erfolg für Österreich.**

- **Es gab - aufgrund der Analyse und Empfehlung von LB - gleich mehrere rationale Gründe für das LAFO**
 - Zinsänderungsrisiko bei beiden Bietern
 - Nicht quantifizierbare Besserungsscheine Ö-Konsortium
 - 960,65 Mio. Finanzierungsbestätigung der CA Immo

- **Alle diese Zeugen kamen hier in der Hauptverhandlung zum FAZIT: Der Verkauf wurde korrekt und erfolgreich für die Republik umgesetzt.**

Hohes Gericht,

Ich möchte jetzt im Folgenden vor allem zu den Zeugenaussagen von Frau Dr. Postl, Mag Schillinger und Dr. Simhandl Stellung nehmen.

Ich darf eingangs kurz festhalten, dass mein Eindruck der Zeugenaussage von Frau Dr. Postl ist, dass sich Frau Dr. Postl – m.E. auch verständlicherweise - an viele - wesentliche - Sachverhalte NICHT erinnern kann.

Ich führe beispielsweise an - das von Ihnen vorgehaltene Protokoll der AR Sitzung vom 07.05.2004 und die relevanten Diskussionen und Berechnungen des 07.06.2004, wozu Frau Dr. Postl offensichtlich KEINE Erinnerungen mehr hatte!

Andererseits hatte ich den Eindruck, dass sich bei Frau Dr Postl ihre eigene Erinnerung mit späterer Zeitungslektüre und den darin zum Ausdruck gebrachten massiven Vorurteilen sehr deutlich vermischt hat.

Frau Dr Postl konnte daher meines Erachtens nur wenig authentische Wahrnehmungen des Jahres 2004 wiedergeben.

Sie, Frau Vorsitzende, haben Frau Dr. Postl eine Aussage aus einer früheren Einvernahme vorgehalten, wo Frau Postl gesagt hat: „Ich bin davon ausgegangen, dass er (Peter Hohegger) mit jemandem aus dem Bundesministerium für Finanzen teilen musste.“

Frau Dr. Postl hat in der Hauptverhandlung klar ausgesagt, dass sie damals KEINE Wahrnehmung hatte mit wem Peter Hohegger teilen musste und hat ihre damalige Aussage mit SPÄTEREM Zeitungs-Wissen erklärt und auch bestätigt, dass die Provisionshöhe über 9,6 Mio. Euro Zeitungswissen war.

Hohes Gericht,

Ich möchte inhaltlich zunächst nochmals das Zinsänderungsrisiko ansprechen:

Herr Schillinger hat bestätigt, dass es das Zinsänderungsrisiko auch auf Seiten des Ö-Konsortiums gegeben hat. Er hat es mit EUR 60,3 Mio. beziffert. Damit bestätigt Herr Schillinger alle diesbezüglichen Aussagen z.B. der Herren Marsoner, Krieger, Pfander, Traumüller und andere, dass es das Zinsänderungsrisiko natürlich für BEIDE BIETER gleichermaßen gegeben hat.

Ich komme zum Thema der 6 Zusatzangebote des Ö Konsortiums der 1 Verbindlichen Bierrunde:

Herr Mag. Schillinger hat ausgesagt , dass diese 6 Zusatzangebote eine Idee auf operativer Ebene des Konsortiums war. Die Intention war es entweder in eine Verhandlungsrunde zu kommen oder in eine 2. Bierrunde. Dr. Simhandl hat das taktische Element dieser Zusatzangebote bestätigt.

Herr Schillinger hat auf seine Erfahrung mit anderen Bieterprozessen hingewiesen. Daraus ist offensichtlich diese Strategie der Zusatzangebote abgeleitet worden. Schillinger hat ausgeführt, dass

die Abgabe dieser 6 Zusatzangebote von den Juristen des Konsortiums geprüft und für zulässig befunden wurde. **Jedenfalls war aus deren Sicht die Abgabe solcher Zusatzangebote zulässig und kein Ausschluss aus dem Bieterverfahren zu befürchten. Dr. Simhandl hat ausgesagt, dass diese Zusatzangebote jedenfalls nicht verboten waren!**

Hohes Gericht,

diese Aussagen des Mag. Schillinger und des Dr. Simhandl sind ein klarer und eindeutiger Widerspruch zu den Behauptungen der STA auf S. 379 der Anklageschrift, wonach diese weichen Klauseln Ausfluss der bewussten Ergebnisbeeinflussungsversuche des Ö-Konsortiums nach Übereinkunft mit KHG wären.

Ich darf Ihnen die Passage aus der Anklageschrift, S. 379 kurz zitieren:

„In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch das Vorhandensein von weichen Klauseln im Angebot des Ö Konsortiums als Ausfluss der bewussten Ergebnisbeeinflussungsversuche, hier durch das Ö Konsortium, zu werten sind. Derartige Klauseln sollten durch die Prozessbriefe, die eine Vergleichbarkeit der Angebote erreichen wollten, eigentlich ausgeschlossen werden. ...

Dass dieser Aufforderung nicht nachgekommen wurde

- was ohne Sicherheit durch die Übereinkunft mit Mag KH Grasser auch ein Ausscheiden aus dem Bieterprozess nach sich ziehen hätte können -

lässt nur den Schluss zu, dass auf diese Weise ein Argument für eine weitere Runde zur Verfügung stehen sollte, sofern das Ö Konsortium nicht bereits im ersten Durchgang erfolgreich gewesen wäre.“

Soweit die STA in der Anklageschrift...

Hohes Gericht, auch das ist definitiv FALSCH!

Mag Schillinger hat diesen Aussagen klar widersprochen. Weder hat es eine Übereinkunft mit mir gegeben, noch hätte das Ö-Konsortium wegen dieser Zusatzangebote ausgeschieden werden sollen. Im Gegenteil: Dr. Marsoner hat angeführt, dass ich persönlich GEGEN ein Ausscheiden der CA Immo nach den unverbindlichen Angeboten war. Ich habe mich auch NICHT eingemischt als die CA Immo beim 2. Verbindlichen Angebot die 3% Regel falsch ausgelegt hat und deshalb hätte ausgeschieden werden können! Ich habe auch KEINE Handlung gesetzt als das Ö Konsortium - nach den Aussagen des Dr. Petrikovics zur Mrd. Euro Verkaufserlös - mit dem Ausscheiden bedroht worden ist.

Hohes Gericht,

Ich bin wirklich immer wieder erschüttert, wenn ich diese Anklageschrift lese. Die STA hat auf hunderten Seiten einfach willkürlich eine Geschichte zu meinen Lasten erfunden. Und zwar OHNE Belege, OHNE Beweise, OHNE Zeugenaussagen.

Das ist Beleg dafür, dass die STA voreingenommen, immer zu meinen Lasten und nicht auf dem Boden des Objektivitätsgebotes der StPO agiert hat!

Hohes Gericht,

ich möchte das Thema wechseln und die Frage des Informationsflusses ansprechen bzw. wer wann wovon informiert war, welche Informationen zugänglich waren?

Es ist in der HV klar hervorgekommen, dass damals im Jahr 2004 deutlich VOR der Vergabe ein besseres, detaillierteres Wissen über Bieter bzw. Mitbieter bekannt war als ich bislang gewusst habe.

Ich habe dem von Ihnen, Frau Vorsitzende, projizierten Aufsichtsrats-Protokoll der Immofinanz vom 07.05.2004 entnommen, dass damals im Aufsichtsrat konkret präsentiert wurde, dass nunmehr Bieter sein würden:

„CA Immo (mit BA im Hintergrund)

Blackstone (mit Conwert AG im Hintergrund)

Whitehall (Goldmann Sachs) in Kooperation mit Herrn Mucikant
und eben unser Ö Konsortium.“

Dr. Petrikovics hat dann auch eine durchaus detaillierte Analyse der Investitionsstrategie der Mitbewerber vorgenommen.

Dabei findet sich im Protokoll die Formulierung, dass „die CA Immo AG offensichtlich durch eine Finanzierungszusage der Bank Austria im Spiel gehalten wird.“

Ich verweise zusätzlich auf das Mail von Herrn Eckmaier vom 08.06.2004, auf Aussagen von Horst Felsner in der HV und auf die Informationsweitergabe von Rene Oberleitner.

Ich verweise auf den Aktenvermerk von Dr. Karl Sevelda, wonach er am 11.06.2004 ein Telefonat mit Sektionschef Dr Thomas Wieser betreffend des Verkaufs der Bundeswohnungen geführt hat.

Ich finde es bemerkenswert, dass Karl Sevelda, der laut Aussage des Mag. Schillinger damals **NICHTS mit dem Ö-Konsortium** zu tun hatte, die RZB hat auch nicht finanziert, Sektionschef Wieser angerufen hat. Dazu muss man wissen, dass Thomas Wieser **KEINE Zuständigkeit für diesen Verkauf** hatte. Thomas Wieser war für makroökonomische Fragen, alle ECOFIN, IMF, Weltbank Themen zuständig, **hatte aber keinerlei Kompetenz für Beteiligungen des BMF, er war nicht Mitglied der Vergabekommission.**

Ich muss daher davon ausgehen, dass jene Aussagen von Frau Sterrer-Pichler in der Hauptverhandlung korrekt sind, wonach in den Sektionsleitersitzungen von diesem Verkauf berichtet worden ist und daher der **Kreis der wissenden Personen offensichtlich deutlich größer war, als ich es bis zur Abhaltung dieser Hauptverhandlung gewusst habe.** Frau Sterrer-Pichler hat ja auch ausgesagt, dass sie die 960 Mio. Finanzierungszusage der Bank Austria an die CA Immo von ihrem Vater und vom Markt UNABHÄNGIG vom BMF erfahren hat. Auf Nachfrage hatte sie **nochmals ausdrücklich bestätigt**, dass diese Information der 960 Mio. Euro bereits VOR dem LAFO vorgelegen hat.

NEU ist für mich in der HV hervorgekommen und daher möchte ich das auch festhalten, dass es damals **offensichtlich VIELE KONTAKTE und GESPRÄCHE unterschiedlichster zuständiger und nicht zuständiger Personen**, Gespräche am Markt, Gespräche in der Immobilienbranche betreffend des Verkaufes der Bundeswohnungen gegeben hat und sich die Branche offenbar ein relativ konkretes Bild über die verschiedenen Anbieter machen konnte. Ich muss davon ausgehen, dass es über jene nur punktuell in der Hauptverhandlung hervorgekommenen Gespräche hinaus, damals tatsächlich eine Vielzahl an allen möglichen Gesprächen gegeben haben dürfte, von denen wir alle keine Kenntnis haben.

Für mich ergibt sich daraus wieder einmal das Bild:

Österreich ist ein kleines Land, die Immobilienbranche war sehr überschaubar in Bezug auf jene Bieter strukturiert, die einen derart großen Ankauf wirtschaftlich und kapazitätsmäßig umsetzen können. Die Akteure dieser Unternehmen kennen einander, für Kenner der Immobilien Branche und jene, die sich intensiv mit diesem Thema befasst haben, war es scheinbar relativ einfach sich ein konkretes Bild über relevante Fragen dieses Bieterprozesses zu machen. Frau Postl hat das ganz simpel formuliert, indem sie gesagt hat, dass es völlig klar war, dass die CA Immo NUR von der Bank Austria finanziert werden konnte.

Ich sage das deshalb, werter Schöffensenat, weil man daran erkennt, dass die STA offensichtlich auch FALSCH liegt mit ihren Vermutungen, dass NUR der Bundesminister Karl Heinz Grasser diese Informationen dem Herrn Meischberger weitergegeben haben kann. Das ist einfach nicht so. Das hat NICHTS mit der WAHRHEIT zu tun.

Frau Vorsitzende,

ich möchte einige Aussagen zum Thema ESG ansprechen.

Sie haben in der Hauptverhandlung ein Papier des Ö-Konsortiums projiziert, in dem es um die TAKTIK in Sachen ESG gegangen ist und konkret angeführt wurde:

„Es ist zu überlegen die ESG hoch einzupreisen“.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Aussagen von Heinrich Traumüller zu den massiv unterschiedlichen Angeboten des Ö-Konsortiums in der 1 und 2 Verbindlichen Bierrunde. Ich rufe in Erinnerung, dass das Ö-Konsortium in der 1. Verbindlichen Runde sogar etwas bezahlt hätte, um die ESG nicht im Gesamtpaket kaufen zu müssen, während man dann in der 2. Verbindlichen Runde in Summe etwa 120 Mio. geboten und bezahlt hat.

Sie, Frau Vorsitzende, haben diese hohe Bewertung der ESG beim LAFO nochmals hinterfragt und gesagt, wenn man will, dass Kärnten die ESG kauft, dann würde man die ESG aber niedrig - und eben NICHT hoch - bewerten!

Herr Schillinger hatte in der HV keine Erklärung.

Dr Simhandl hat die Logik die ESG im LAFO mit einem sehr hohen Kaufpreis anzusetzen als Taktik beschrieben und sinngemäß gesagt: „Wenn Kärnten die ESG kaufen würde, dann zu dem höheren Preis, weil dann bekommt das Ö Konsortium den Rest billiger.“

Ich habe - vor allem nach den Aussagen des Heinrich Traumüller - über dieses massiv unterschiedliche Bieterverhalten des Ö-Konsortiums in der 1. und 2. Runde nachgedacht – und möchte Ihnen mit meinem Wissen von heute meine Meinung dazu sagen:

Ich habe in der HV viele neue Informationen bekommen und gehe heute davon aus, dass es Jörg Haider damals gelungen sein könnte, durch eine Vereinbarung mit Generaldirektor Scharinger, gleich mehrere politische Probleme zu lösen:

- 1. Ich vermute: Jörg Haider hat erkannt und war damit zufrieden, dass die ESG in österreichische Hände kommt. Es gab also KEINEN Ausverkauf der HEIMAT und damit KEIN politisches Problem.**
- 2. Haider war es sehr recht, dass das Ö-Konsortium die ESG mit einem sehr hohen Preis angesetzt hat. Er musste daher KEIN Geld des Landes Kärnten für den Ankauf der ESG einsetzen und konnte mit diesem hohen Preis und dem österreichischen Eigentümer argumentieren.**
- 3. Außerdem konnte er mit GD Scharinger vereinbaren, dass das Vorkaufsrecht weiterhin Gültigkeit behalten sollte und hat diese Möglichkeit geschickt an seinen politischen Mitbewerber, die SPÖ in Gestalt der Stadt Villach, übertragen. Damit stellte er sicher, dass die SPÖ das politische Problem eines allfälligen NICHTANKAUFES haben sollte.**
- 4. Ist es für mich durchaus vorstellbar, dass es weitere - bis heute nicht bekannte - Vereinbarungen des Jörg Haider mit GD Scharinger gegeben haben könnte.**

Aus Sicht des damaligen Landeshauptmanns Haider konnte er also einen Best Case realisieren.

Ich stütze diese meine Überzeugung auf die Aussagen des Walter Meischberger zu seinen Gesprächen mit Haider, auf die diesbezüglichen Aussagen des Karl-Heinz Petritz, auf die in der Hauptverhandlung hervorgekommenen Kontakte zwischen dem Bundesland Kärnten und der RLB OÖ VOR der Vergabe der Bundeswohnungen.

Zu erwähnen ist hier insbesondere der Vereinbarungsentwurf und der aktualisierte Vereinbarungsentwurf von Dr. Franz Mittendorfer betreffend das Vorkaufsrecht an der ESG vom 13.06.2004, das am 14.06.2004 von Dr. Mittendorfer an Mag. Schillinger, Dr. Postl und Dr. Simhandl übermittelt wurde.

Also einen Tag VOR der entscheidenden Sitzung der K Landesregierung und einen Tag VOR der Vergabe der Bundeswohnungen durch die Bundesregierung übermittelt wurde.

Hohes Gericht,

ich bin davon überzeugt, dass ein Rechtsanwalt keinen Vereinbarungsentwurf ohne Auftrag erstellt. Ich vermute daher, dass er einen Auftrag von GD Scharinger hatte. Anzuführen ist die Aussage von GD Scharinger im Zuge des Ermittlungsverfahrens, wonach er bereits am 11.06.2004 ein Telefongespräch mit Landeshauptmann Haider geführt hat und am 14.06.2004 ein persönliches Treffen mit Landesrat Karl Pfeiffenberger in OÖ hatte. Anzuführen ist das Protokoll der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 15.06.2004, wonach Landeshauptmann Haider in Kenntnis des wahrscheinlichen Bestbieters war.

Offensichtlich hat es dann ja auch in weiterer Folge eine Reihe von Telefonaten bzw. Terminen zwischen Repräsentanten des Landes Kärnten bzw. der Stadt Villach und des Ö-Konsortiums betreffend der ESG gegeben, z.B. am 16.07.2004, am 17.09.2004 und am 10.11.2004. Grundlage für diese Gespräche kann ja nur eine Vereinbarung zwischen Landeshauptmann Haider und GD Ludwig Scharinger gewesen sein.

Alle diese Fakten ergeben für mich ein klares und rundes Bild zum tatsächlich ausgeübten Einfluss von Landeshauptmann Jörg Haider auf die Vergabe der Bundeswohnungen. Dazu passt im Übrigen auch die Aussage des Herrn Berner, der hier in der Hauptverhandlung ausgesagt hat, dass Jörg Haider der Motor der Regierungspolitik war und dass es „NICHTS gegeben hat was Jörg Haider NICHT wusste!“ Heinrich Traumüller hat diese Woche formuliert, dass Jörg Haider die damalige Bundesregierung in der Hand hatte und jederzeit zu Fall hätte bringen können.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass ich JÖRG HAIDER KEINE VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zum Verkaufsprozess gegeben habe.

Ich verweise auf die Zeugenaussage von Karl-Heinz Petritz, der die fundamentale und tiefgehende Enttäuschung von Jörg Haider über mein Antreten für Wolfgang Schüssel zum Ausdruck gebracht hat. Genauso tief war meine Enttäuschung über die von Jörg Haider damals zu Fall gebrachte Bundesregierung.

Knittelfeld hat unser Verhältnis nachhaltig zerrüttet.

Es gab danach keinerlei freundschaftliche Beziehung mehr, keine privaten, persönlichen Treffen mehr. Unser Verhältnis war ausschließlich professionell distanziert jenes des BZÖ Landeshauptmanns von Kärnten und des von der ÖVP nominierten Finanzministers.

Hohes Gericht,

die STA behauptet in der Anklageschrift von Seite 102 bis Seite 231, dass ich die Vergabe an die Investmentbank LB und die Vergabe der Bundeswohnungen pflichtwidrig vorgenommen hätte, dass ich sie manipuliert hätte. Nach etwa 8 langen Jahren der Ermittlungen gegen mich erhebt die STA zu diesen zwei Anklagepunkten auf mehr als 100 Seiten schwerste Vorwürfe gegen mich.

Das OLG Wien hat aufgrund meines Anklageeinspruches das Faktum Lehman B eingestellt. Damit hat das OLG Wien entschieden, dass den Ausführungen der STA kein Glaube zu schenken ist, dass diese Ausführungen nicht stichhaltig, sondern falsch sind.

Das LG für Strafsachen Wien hat mittlerweile auf meinen Antrag auch das sog. 35 Mio. Faktum aus der Anklageschrift der STA eingestellt. Auch hier hat mir die STA schwerste Vorwürfe gemacht, dass ich die Republik um mindestens 35 Mio. geschädigt hätte. Auch diese Ausführungen der STA waren offensichtlich falsch!

Nunmehr haben Sie, werter Schöffensenat, etwa 20 Zeugen zum Verkauf der Bundeswohnungen gehört. Etwa 20 Zeugen, die dabei waren, die eine unmittelbare Wahrnehmung haben, die den Verkauf verantwortlich beraten und durchgeführt haben.

Für mich ist im Beweisverfahren völlig klar zum Ausdruck gekommen, dass diese wichtigen Zeugen der STA und ihrer Anklageschrift diametral widersprochen haben.

Diese Zeugen haben m.E. das mehr als 100 Seiten lange Kapitel der Anklageschrift, nämlich den „Verkauf der Bundeswohnungsgesellschaften“, falsifiziert. Sie haben Ihnen ihre damaligen

Wahrnehmungen dargelegt, die so ziemlich das genaue Gegenteil von dem sind, was in der Anklageschrift von der STA erfunden wurde.

Ich habe zu Beginn meiner Einvernahme in meiner zusammenhängenden Darstellung hier vor Gericht gesagt:

„Wenn wir uns den Verkauf der Bundeswohnungen im Detail ansehen, dann werden Sie einen transparenten und nachvollziehbaren Verkaufsprozess erkennen. Dann erkennt der objektive Betrachter wie unhaltbar und falsch die Vorwürfe der STA sind!“

Hohes Gericht: Ich habe den Zeugen aufmerksam zugehört und sehe meine Aussagen zu den m.E. entscheidenden Sachverhaltselementen eindeutig bestätigt!

Alle Zeugen, die konkrete eigene Wahrnehmungen zum Verkaufsprozess haben, die ihn miterlebt und mitgestaltet haben und ihn deshalb auch beurteilen können, haben bestätigt, dass wir korrekt und erfolgreich verkauft haben. Alle diese Zeugen haben bestätigt, was ich in meiner Gegenschrift zur AS und in meiner zusammenhängenden Darstellung vor Gericht ausgesagt habe. Das ist einfach die Wahrheit.

Damit komme ich nun zu meinem Statement zu den Zeugenaussagen der Herren Ramprecht, Ohneberg und Soravia.

HOHES GERICHT,

die Aussagen des Michael Ramprecht belegen für mich eindrucksvoll und in bedrückendem Maße, wie weit ein Mensch bereit ist zu gehen - selbst als sogenannter Zeuge vor Gericht - nur um persönliche Rache zu üben.

Ich möchte ganz klar betonen, dass **seine Anwürfe und Thesen mich betreffend jedenfalls FALSCH sind!** Die von ihm erhobenen Vorwürfe sind böse, ehrabschneidend und **entsprechen in keiner Weise der Wahrheit.**

Das ist auch der Grund weshalb ich mich im Folgenden ausführlich mit den falschen Aussagen des Herrn Ramprecht beschäftigen werde. Meine Anwälte und meine Familie haben mir gesagt, ich soll dem Ramprecht **keine Beachtung** schenken. Das ist wahrscheinlich auch richtig, aber ich kann ganz einfach nicht anders. **Ich bitte Sie um Verständnis, aber wegen dieser Falschaussagen des Michael Ramprecht gehe ich seit 10 Jahren durch ein Martyrium. Ich ärgere mich so sehr über diesen Menschen, dass ich einfach nicht anders kann als umfassend zu seinen Aussagen Stellung zu nehmen.**

Ich will versuchen, soweit ich es psychologisch und faktisch erfassen kann, auf die Motive des Ramprecht einzugehen, **sein Psychogramm herauszuarbeiten und seine geradezu notorische Aussage UNehrlichkeit darzulegen.**

Interessant waren in diesem Zusammenhang für mich die **Zeugenaussagen von Martin Ohneberg und Erwin Soravia**.

Beide haben die große Emotionalität und den schwierigen Menschen Ramprecht beschrieben.

Beide haben ausgesagt, dass Ramprecht auf seine Entlassung mit **Drohungen reagiert** hat. Martin Ohneberg hat hier berichtet, dass Ramprecht ihn und Herrn Soravia **massiv bedroht und erpresst hat**. Das ist eine Vorgangsweise, die bei Herrn Ramprecht offensichtlich **System** hat. Ich erinnere an einen Vorhalt von Dr. Wess, der Drohmails des Herrn Ramprecht gegenüber einem anderen Geschäftspartner zum Inhalt hatte, wo er sich damit gerühmt hat, dass er auch bei mir vor NICHTS zurückschrecke!

Herr Ohneberg ist in seiner Aussage aber noch weiter gegangen und hat den **Zusammenhang mit Willibald Berner** dargestellt.

Ramprecht hat Ohneberg und Soravia mit Berner als Medienexperten gedroht, hat gedroht mit Berner gegen sie vorzugehen! Ohneberg hatte den Eindruck, dass es eine abgestimmte Vorgehensweise von Ramprecht und Berner war.

Das ist aus meiner Sicht eine besonders interessante Aussage, weil sie erstmals offiziell bestätigt, was ich seit Jahren angenommen habe. Nämlich, dass Berner Ramprecht in seiner Rache zur Seite gesprungen ist und beide Herren hier eine Geschichte zwischen Wahrheit und Dichtung erzählt haben, die mit den dargelegten Vorwürfen jedenfalls frei erfunden ist.

Hohes Gericht,

ich bin überzeugt davon, dass ich deshalb hier sitze, weil Ramprecht und Berner mich vorsätzlich FALSCH belasten und eine Kampagnisierung und Skandalisierung dieser Belastung initiiert, betrieben und aktiv unterstützt haben.

Martin Ohneberg hat den Druck, den Ramprecht auf ihn ausgeübt hat, hier dargestellt. Ich erinnere an die völlig absurde Ramprecht-Aussage der Todesliste. Ich erinnere an den von ihm gegenüber Ohneberg vorausgesagten Anruf der Frau Sagmeister, die da offensichtlich mitgemacht hat. Ich erinnere an den Anruf von Berner bei der ehemaligen Freundin von Ohneberg, die er offensichtlich gegen mich instrumentalisieren wollte.

All das wäre bei einer objektiv am Boden der Strafprozessordnung ermittelnden STA KEIN PROBLEM gewesen, weil die Absicht der Herren Ramprecht und Berner sofort durchschaut worden wäre.

Bei Staatsanwälten,

- die sinngemäß sagen, „liefert mir den Grasser, es soll ihr Schaden nicht sein“,
- die Zeugen, die mich entlasten mit Anklagen wegen falscher Zeugenaussage unter Druck setzen - Verweis auf die Anklage gegen Martin Ohneberg
- die Zeugen mit falschen Vorhalten zu belastenden Aussagen verleiten wollen - ich verweise auf die EV des Herrn Krieger und den falschen Vorhalt, dass Traumüller die 960 Mio. bereits am 4.06.2004 in seinen handschriftlichen Notizen vermerkt hätte,
- die Druck auf Mitangeklagte ausüben, damit diese den Grasser belasten und entlastende Zeugenaussagen in eine belastende Anklage umdeuten.

nur von dermaßen voreingenommenen Staatsanwälten konnten die Herren Ramprecht und Berner als Kronzeugen der Anklage willkommen geheißen werden.

Ich erinnere an die Zeugenaussage des Herrn Berner, dass er sich VOR seiner ersten Zeugeneinvernahme mit Staatsanwalt Haslhofer und dem Sachverständigen Altenberger im Kaffeehaus getroffen hat, um - laut Berner - zu prüfen, ob STA Haslhofer vertrauenswürdig sei. Das Gespräch hätte über eine Stunde gedauert und man hätte angeblich schon über die Skizze gesprochen. Über dieses Treffen gibt es - wie über andere auch - gesetzeswidrig, wie mir meine Anwälte sagen - keine Dokumentation durch die STA. Dr. Wess hat daher hier im Gerichtssaal seinen Verdacht ausdrücklich geäußert, dass das Ermittlungsverfahren gegen mich mit einem Amtmißbrauch begonnen haben dürfte.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

erlauben Sie mir, dass ich zunächst im Überblick auf die bisherigen Ereignisse der Causa Ramprecht eingehe, damit das **erkennende Gericht die permanenten Widersprüche und die eklatanten, notorischen Lügen des Herrn Ramprecht** noch deutlicher vor Augen hat.

Ich wurde nach den Auftritten des Herrn Ramprecht hier vor Gericht mehrfach von verschiedenen Personen angesprochen, **wie ich Herrn Ramprecht überhaupt im Bundesministerium einstellen konnte**. Ich erachte diese Frage als absolut berechtigt und möchte sie beantworten.

Ich wurde am 4. Februar 2000 als Bundesminister für Finanzen angelobt – unter sehr schwierigen inneren und äußeren Rahmenbedingungen. Es erfolgte keine Übergabe des Ressorts an mich. Die Infrastruktur war zuvor teilweise zerstört worden. Ich hatte keine eigenen Mitarbeiter. Ich musste daher so rasch als möglich ein Team aufbauen und qualifizierte Mitarbeiter für mein Kabinett finden.

Ich stamme aus Klagenfurt und im Jahr 2000 gab es in der Stadt Klagenfurt eine Koalitionsregierung gebildet aus ÖVP und FPÖ. Die FPÖ stellte unter anderem den Finanzstadtrat, den ich gut kannte. Dieser Finanzstadtrat hat mir Michael Ramprecht empfohlen. Hat mir geschildert, dass sich Ramprecht im öffentlichen Haushalt, in der Kameralistik gut auskennen würde. Darauf habe ich vertraut und habe Ramprecht daher eingestellt.

Ich muss heute aber eingestehen, dass die **Einstellung des Michael Ramprecht ein schwerer Fehler war**. Es trifft mich hier leider ein **sehr bedeutendes Auswahlverschulden!!!** Sie können mir glauben, dass ich mir das schon oft vorgeworfen habe!

Ramprecht hat die **Verlängerung seines Vertrages als Geschäftsführer der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) in der Hauptverhandlung** angesprochen und Ihnen seine Version dargelegt. **Weshalb habe ich seinen Vertrag tatsächlich nicht verlängert???**

Die Kurzfassung meiner Antwort ist, weil Ramprecht genau so ist, wie er ist und wie sie ihn selbst kennengelernt haben!

Vorweg möchte ich festhalten, dass ich **bereits 2001**, als Ramprecht mein Kabinett verlassen hat, **keinesfalls betrübt** über seinen Schritt war. Ich habe in der etwas mehr als einjährigen Zusammenarbeit im Rahmen des Kabinetts die **schwierige Persönlichkeit und sein Psychogramm ansatzweise erkannt** und daher war es mir recht, dass er sich in Richtung BBG verändern wollte.

Wenn Herr Ramprecht in der Hauptverhandlung zum Thema der Vertragsverlängerung mit der BBG **BEHAUPTET hat**, ich hätte ihm seine **Verlängerung „zugesagt“**, **ich hätte ihm die Verlängerung „garantiert“**, **dann muss ich klar sagen: Das ist die Unwahrheit!** Das habe ich nie gemacht!

Was waren meine konkreten Gründe für die Nichtverlängerung?

Aus objektiven, nachvollziehbaren und nicht von mir verursachten Gründen, konnte ich den Geschäftsführer-Vertrag des Michael Ramprecht mit der BBG nicht verlängern.

Der wesentliche Grund war ein **nicht korrektes Immobiliengeschäft** seitens Ramprecht - Dr. Ainedter hat das in der Hauptverhandlung bereits dargelegt.

Eine Nebentätigkeit - Vermittlung einer Immobilie - die Abwicklung der Transaktion, Übernahme der EUR 10.500.- in bar, die fehlende Gewerbeberechtigung usw. das war mit **seiner Verantwortung als Geschäftsführer der BBG nicht vereinbar und nicht vertretbar!**

Seine Handlungen haben zu einer Reihe von negativen Medienberichten geführt, in denen **Ramprecht massiv angegriffen wurde**. Der News Artikel aus 4/7/2004, der Bericht des Standard vom 3. Dezember 2004, der Bericht in der Presse und die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Pilz liegen Ihnen bereits vor.

Realität waren eben damals massive politische Angriffe der Opposition. Abg. Pilz hat damals die **sofortige Entlassung von Ramprecht** gefordert.

Es passt zur selektiven Wahrnehmung des Herrn Ramprecht, dass er diese, **von ihm selbst verursachte und zu verantwortende Situation** - in denke einmal – ganz bewusst **in der Hauptverhandlung verschwiegen hat**.

Es hat damals **mehrere Gerüchte gegeben**, dass Ramprecht angeblich Lieferanten der BBG und deren sehr gute Konditionen **für private Zwecke benutzt oder missbraucht haben** soll. Konkret kann ich mich an 2 Themen erinnern, die damals genannt wurden, das waren Lieferverträge für einen Personenaufzug und Strom.

Trotzdem habe **ich Ramprecht nach Außen gegen die politischen Angriffe in Schutz genommen**. **Ich habe ihn nicht - wie politisch mehrfach gefordert - sofort entlassen**.

Ich konnte aber - in meiner Verantwortung gegenüber dem BMF und dem jungen Unternehmen BBG - **den Vertrag von Ramprecht einfach nicht verlängern**. Meine Aufgabe war es, die BBG zu schützen und daher bin ich heute wie damals davon überzeugt richtig entschieden zu haben. **Ramprechts Vertrag konnte damals einfach aus seinem eigenen Verschulden nicht verlängert werden**.

Ein weiterer Aspekt meiner Entscheidung lag in der Feststellung, dass Herr Ramprecht im Umgang mit seinen Mit-Menschen extrem schwierig war. Das hat oft zu Streit, Spannungen und Ärger geführt. Vor allem wenn er sich angegriffen oder auch nur kritisiert fühlte. Leider konnte er damit nicht umgehen und hat oftmals völlig emotional, irrational und aggressiv reagiert. Ich habe damals Feedback aus der BBG, von Mitarbeitern der BBG bekommen, die ein **bedenkliches Bild der psychischen Verfassung des Michael Ramprecht** gezeichnet haben.

Ein Geschäftsführer muss sich jedoch vis-a-vis seiner Mitarbeiter und Kunden souverän, professionell, stabil und ausgeglichen geben. Dies war leider bei Ramprecht oft nicht der Fall.

Die Tatsache, dass ich Ramprecht als Geschäftsführer der BBG nicht verlängert habe, hat bei ihm offensichtlich Hass und Rachsucht ausgelöst. Ich habe bereits einmal in der HV über die **sogenannte HASSLIEBE** gesprochen.

Willibald Berner hat ausgesagt, dass Ramprecht damals **hochemotionalisiert** war. Er hat von der **„enttäuschten Liebe“** gesprochen.

Matthias Winkler hat als Zeuge ausgesagt, dass Ramprecht auf die Neuausschreibung seiner Geschäftsführer-Position **wütend und zornig reagiert hat. Ramprecht sei ausgezuckt**, er habe mir nicht verziehen, dass er seinen Job verloren hat, sagte Winkler.

Das wird durch sein Mail – Stichwort angeschossenes, wildes Raubtier – belegt. Das wird auch durch seine Aussagen in der HV belegt. Er hat konkret gesagt: „Ich war persönlich noch nie so enttäuscht von jemandem...“ Er sagte aus, dass er „zutiefst gekränkt“ war.

Willibald Berner sagte, dass die Nichtverlängerung des Michael Ramprecht eine „ganz, ganz tiefe Verletzung bei Ramprecht verursacht hat. Ramprecht war „emotional out of order“. Es hat NUR noch dieses Thema gegeben, sodass Berner Ramprecht damals „gesprächstherapeutische Beratung“ empfohlen hat.

Sein eigener Bruder, Herr Primig, hat hier im Gericht ausgesagt **wie Ramprecht auf Enttäuschungen reagiert**. Er sagte: **„Manchmal weint er, manchmal schreit er!“**, je nach Stimmungslage. Auch das sagt einiges zum **Psychogramm des Michael Ramprecht**.

Diese große Enttäuschung ist offensichtlich in Hass umgeschlagen. Wahrscheinlich ist das Leben und die Karriere des Michael Ramprecht nicht so verlaufen wie er sich das vorgestellt hat. Zuerst die Nichtverlängerung in der BBG. Dann die Kündigung und Entlassung in der Soravia Gruppe. Dann verliert er laut eigener Aussage hier in der Verhandlung sehr viel Geld, das ihm seine Frau anvertraut hat.

Ich befürchte Michael Ramprecht ist zum Opfer seiner eigenen Frustration geworden und macht mich dafür verantwortlich. Nur so kann ich mir seine falschen Aussagen und seine Lügen erklären.

Bestätigt hat Ramprecht sein eigenes Rachemotiv m.E. auch mit seiner Aussage in der Hauptverhandlung, dass er **nur über die Medien, konkret das Profil, die „Chance“ sah mich auf die Anklagebank zu bringen und diese „Strategie ist aufgegangen“**. **Er bestätigt also selbst eine Strategie hinter seinen Aussagen und Handlungen**. Auch seine Aussage, dass ihm der Auftritt des Peter Hohegger hier im Gericht „sehr gut gefallen“ hätte, zeigt seinen Hass gegen meine Person. Dass er wiederholt im Zuge seiner Befragung vor Gericht darauf abstellte bzw. unterschwellig erwähnte, dass er ja aus derselben Ortschaft stamme wie die vorsitzende Richterin, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren, wenngleich mich diese Aussage schon sehr irritiert hat.

Ich möchte jetzt auf einige Zeugenaussagen, die Herr Ramprecht ja unter Wahrheitspflicht gemacht hat, eingehen:

BEHAUPTUNG: Ramprecht hat behauptet, dass die **Privatisierung der Bundeswohnungen seine Idee war**.

Das ist **FALSCH!**

WAHRHEIT ist, dass die **Privatisierungen im damaligen Regierungsübereinkommen geregelt waren**. Dort war vorgesehen, dass nicht benötigtes Vermögen privatisiert werden soll. Das war eine Grundvereinbarung der damaligen Regierungsparteien, und zwar aus ökonomischer Überzeugung und Lehre aus den Milliardenverlusten, die der Steuerzahler aus der alten verstaatlichten Geschichte in Österreich zu tragen hatte.

Damit hatte der Herr Ramprecht rein gar nichts zu tun! Das hat übrigens sogar Herr Berner mit seinen Aussagen zu den Regierungsverhandlungen 1999/2000 bestätigt.

BEHAUPTUNG:

Der Verkauf der Bundeswohnungen sei ein extrem wichtiges Thema gewesen. Diese Aussage ist objektiv **FALSCH!**

Was ist die Wahrheit?

Hohes Gericht: Ich möchte diesen Verkauf in seiner Bedeutung nicht herunterspielen, aber Faktum ist, dass der Verkauf der Bundeswohnungen im **Regierungsprogramm der Regierung Schüssel I auf 125 Seiten nicht einmal namentlich erwähnt wurde, er ist dem Privatisierungsteil subsummiert (S 123).**

Insofern hat auch Willibald Berner hier eine nicht korrekte Aussage getätigt, wenn er gesagt hat, dass der Verkauf der Bundeswohnungen in diesem Regierungsprogramm ausdrücklich festgehalten war. Das war er nämlich NICHT. Im Regierungsprogramm der Regierung Schüssel II war der Verkauf der Bundeswohnungen dann ausdrücklich angeführt. Konkret ist dieser Verkauf auf S 39, und zwar in 2 Zeilen erwähnt.

Tatsächlich waren extrem wichtige und in ihrer Bedeutung nicht vergleichbare Themen damals: die Steuerreform, die Budgetsanierung, die Pensionsreform, die Reform der Abfertigung alt und die Überführung in die moderne Mitarbeitervorsorge, die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, die Verwaltungsreform und vieles andere mehr. Einen korrekten Eindruck über die sehr wichtigen Regierungsvorhaben der Jahre 2000 bis 2007 bekommt man, wenn man sich diese Regierungsprogramme ansieht.

BEHAUPTUNG: Herr Ramprecht hat mehrfach vor Gericht ausgesagt, dass **er ab 1. Februar 2000 in meinem Kabinett für mich tätig gewesen sei**. Das ist falsch!

WAHRHEIT ist, dass, die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Schüssel **erst am 4. Februar 2000 angelobt wurde und Herr Ramprecht war damals noch nicht in meinem Team**. Es ist daher auch falsch, dass er Herrn Traumüller seit Anfang Februar 2000 kennt, wie er ausgesagt hat.

BEHAUPTUNG: Ramprecht hat hier vor diesem Gericht auf ein Gespräch mit Berner verwiesen und erklärt, dass das **BMF ein Vetorecht für alle Projekte gehabt hätte**. Er hat behauptet das BMF könne jedes Projekt verhindern und daraus könne man Profit schlagen. Das ist **FALSCH!**

WAHRHEIT ist, dass es ein solches **Vetorecht** - wie Ramprecht selbst weiß - ausdrücklich **NICHT gibt**.

BEHAUPTUNG: Ramprecht sagte, er habe das sog. **NULLDEFIZIT erfunden**. Auch das ist **FALSCH!**

WAHRHEIT ist, dass ich **bereits in meinen ersten Interviews am 4. Februar 2000** - wo es den Herrn Ramprecht im BMF noch gar nicht gegeben hat – davon gesprochen habe, dass man nicht immer mehr Geld ausgeben kann als man einnimmt. **Ich** habe also schon damals die **Zielsetzung für einen ausgeglichenen Haushalt, also das sog. NULLDEFIZIT**, angesprochen und vorgegeben.

Herr Ramprecht hat **behauptet**, dass ich in meiner Verantwortung als **Bundesminister „sehr involviert in Alles“ gewesen wäre**. Auch das ist **falsch!**

Die Aufgabenstellungen für einen BM der Finanzen sind so umfassend, dass man **gerade nicht in Alles involviert sein kann, sondern Prioritäten setzten** und sich auf das Wesentliche konzentrieren muss. Anders kann man seiner Verantwortung nicht gerecht werden.

BEHAUPTUNG: Ramprecht hat behauptet, dass ich ihm **den Herrn Berner empfohlen hätte**. Ramprecht sagte Ihnen Frau Vorsitzende: ich hätte ihm gesagt: „**Such die Nähe von Herrn Berner. Der ist ein Guter.**“

WAHRHEIT ist: Das ist ein **völliger Unsinn!** Herr **Berner war damals in der FPÖ als Sozialdemokrat** bekannt. Jörg Haider hat mir gesagt, dass Berner ihm (Haider) Informationen über den damaligen SPÖ Multifunktionär Rechberger **verkauft** haben soll. **Daher sind auch die Aussagen von Ramprecht falsch, dass Berner ein Parteifreund von mir gewesen wäre. Das war er tatsächlich nie!**

BEHAUPTUNG: Herr Ramprecht hat auf Befragung von Dr. Wess am 25. Juli **konkret in Abrede gestellt**, dass er im Konflikt mit seinen Verpflichtungen als GF der BBG eine Provision für eine Immobilienvermittlung in bar entgegen genommen hat. Ramprecht beantwortete die diesbezügliche Frage von Dr. Wess mit „**stimmt nicht!**“

Zum Beweis dafür, dass Herr Ramprecht hier in der Hauptverhandlung ein weiteres Mal die Unwahrheit gesagt hat, beantrage ich Herrn Univ.Prof. Dr. Werner Doralt **für den Fall** als Zeuge zu diesem Thema zu befragen, **soferne** das Hohe Gericht noch Zweifel an der Aussageunehrlichkeit des Herrn Ramprecht hat.

Mein Eindruck ist, Herr Ramprecht scheut sich nicht - ich bin der Überzeugung ganz bewusst und mit Vorsatz – die Dinge auch hier vor Gericht falsch darzustellen.

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Aussage von Ramprecht hier in der Hauptverhandlung am 6. März vor der Mittagspause.

BEHAUPTUNG: Damals sagte Ramprecht - Ihnen Frau Rat - dass es die Tonband Aufnahmen mit Ernst Karl Plech gäbe. Und dann verstieg er sich, in die aus meiner Sicht wirre Aussage, wenn ihm oder seiner Familie etwas geschehen würde, dann würden Sie, Frau Vorsitzende, diese Aufnahmen bekommen. Damit konnten mE natürlich nur die von Ramprecht behaupteten Aussagen Plechs betreffend der BWBG Vergabe am Rande des behaupteten Tennis Matches gemeint sein. **Ramprecht hat also als Zeuge unter Wahrheitspflicht in der Hauptverhandlung ausgesagt, dass es diese Tonbandaufnahmen gibt!**

Nach der Mittagspause war wieder alles anders. Ich denke mir, dass Ramprechts Rechtsanwalt Pilz ihn darauf aufmerksam gemacht haben dürfte, dass dies eine FALSCHER ZEUGENAUSSAGE ist und Ramprecht hat sich dann **korrigiert und dargelegt, dass er doch keine Tonbänder zu den HV relevanten Sachverhalten hat, sondern** etwa 8 Stunden lange Tonbänder über Geschichten von Ernst Karl Plech über maßgebliche Persönlichkeiten in Österreich.

Werter Schöffensenat, **am Vormittag droht Ramprecht noch, wenn ihm oder seiner Familie etwas geschehen würde, dann würde er diese belastenden Tonbänder dem Hohen Gericht vorlegen. Nach der Mittagspause gibt es diese Tonbänder nicht mehr!!!** Ich kann nur daraus schließen, dass **Ramprecht hier im Gericht der Frau Vorsitzenden zuerst die Unwahrheit gesagt hat** und dann versucht hat seinen Fehler wieder zu korrigieren.

Ich kann nur eine völlige **Beliebigkeit der Zeugenaussagen diagnostizieren. Seine Verpflichtung in der Hauptverhandlung wahrheitsgemäß auszusagen, hat Ramprecht m.E. nicht eingehalten.**

Alles in Allem eine extrem bedenkliche Aussage, vollkommen wirr und paranoid, wirklichkeitsfremd und bezeichnend für die Psyche und das Verhalten dieses Zeugen.

Eine ähnliche Situation hat es ja gegeben als die Frau Vorsitzende den Zeugen **Ramprecht aufgefordert hat, den Namen der Person zu nennen, von der er die angeblichen Informationen hat - über die Belgische Organisation, die auf das Organisieren von Unfällen spezialisiert sei.**

Zunächst stellt sich die Frage, was will Ramprecht damit sagen? Aus welchen TV Krimis entlehnt er solche wirren Geschichten?

Herr Ohneberg hat ausgesagt, dass Ramprecht ein dringendes Treffen wollte, bei dem er ihm gesagt hätte, dass er - Ohneberg - **auf einer „Todesliste“ stehen würde. Auch das sagt einiges zum Psychogramm des Michael Ramprecht.**

Zurück zu seinen Aussagen vor Gericht: Zuerst behauptete Ramprecht vor Gericht, er wisse genau (!) von wem er diese Info hat, er sagt es aber nicht. Soweit zur Wahrheitspflicht (!).

Sie, Frau Vorsitzende, haben dann **inistiert** und Herrn Ramprecht dazu aufgefordert, **diese Information dem Gericht offenzulegen. Ramprecht behauptete dann, dass er sich nicht mehr erinnern kann!** Konkret sagte er: „**Mir fällt sie NICHT ein!**“

Im Zusammenhang mit seiner Aussage unmittelbar **davor, dass er es weiß, aber es dem Schöffensenat nicht sagt, muss ich feststellen, dass Ramprecht offensichtlich eben auch Sie, Frau Vorsitzende, angelogen hat.**

Als **Dr. Wess** am 93. Verhandlungstag, dem 09.05.2019, konkret nachfragt, ob DI Michael RAMPRECHT hier die **vorsitzende Richterin angelogen habe**, antwortete DI Michael RAMPRECHT:

„Die Frau Vorsitzende ist zufälligerweise aus dem aus der gleichen Stadt wie ich.

Ich habe das Gefühl gehabt, das subjektive Gefühl gehabt, dass mich die Frau Vorsitzende versteht, wenn ich sage, es fällt mir nicht ein. ‚Es fällt mir nicht ein‘ in diesem Kontext hätte geheißen ‚Mir ist das total unangenehm‘ und sowas nennt man Empathie. Und ich habe das Gefühl gehabt, dass die Frau Vorsitzende im Gegensatz zu Ihnen Empathie hat. Alles klar?“

DI Michael RAMPRECHT hat demnach **nachweislich vor dem erkennenden Gericht die Unwahrheit gesagt**. Angesprochen auf diese Lügen versucht er durch Betonung, dass die vorsitzende Richterin aus der gleichen Stadt komme wie er selbst und ihn daher verstehe, und Unterstreichung ihrer Empathie zu ihm, davon zu überzeugen, dass es sich zwischen ihm und der vorsitzenden Richterin um eine „andere Art von Kommunikation“ gehandelt habe und er die vorsitzende Richterin daher nicht angelogen habe.

Auch hierdurch wird der gravierende Mangel an Aussageehrlichkeit, der bei DI Michael RAMPRECHT vorliegt, deutlich erkennbar.

Ramprecht hat vor Gericht bekräftigt, dass er NUR konkret zur Lehmann Vergabe etwas aus eigener Wahrnehmung (!) aussagen kann.

WAHRHEIT IST daher, dass Ramprecht selbst hier in der Hauptverhandlung bestätigt hat, dass alle anderen Wahrnehmungen und Aussagen von ihm - insbesondere seine unwahren Aussagen zu den angeblichen Manipulationen - lediglich Aussagen vom Hören Sagen sind.

In Wahrheit hat er seine belastenden Aussagen erfunden und eine gemeinsame Strategie mit dem Herrn Berner umgesetzt. Ramprecht, um Rache zu nehmen und Berner um seinem Freund zu helfen sowie wahrscheinlich aus parteipolitischen, opportunistischen Überlegungen.

Ich möchte vor diesem Hintergrund auf die Aussagen von Ernst Karl Plech verweisen. Sie sind ja Aktenbestandteil. Es ist daher schwarz auf weiß dokumentiert, dass Plech Ramprecht immer massiv widersprochen hat und seine Falschaussagen entschieden zurückgewiesen hat.

BEHAUPTUNG: Ramprecht sagte, die Lehman Vergabe wäre manipuliert worden, um in weiterer Folge die Vergabe der Bundeswohnungen selbst zu manipulieren!

WAHRHEIT ist, dass sich das OLG Wien im Detail mit der Lehman Vergabe befasst hat. Ich möchte in aller Deutlichkeit auf die Entscheidung des OLG WIEN zum LEHMAN FAKTUM verweisen. Das OLG Wien ist zum Urteil gekommen, dass Ramprecht und seinen Aussagen KEIN GLAUBE zu schenken ist.

Einen deutlicheren Hinweis auf die Unglaubwürdigkeit dieses Zeugen gibt es eigentlich nicht mehr.

Hohes Gericht ich betone: Es ist schon das FALSCH, wo Ramprecht aber zumindest eine eigene Wahrnehmung hat! - nämlich seine Aussagen zur Lehman Vergabe.

Ich weiß, dass auch seine Erklärungen zum Verkauf der Bundeswohnungen FALSCH sind und betone, dass er zu diesem Thema NICHT einmal eigene Wahrnehmungen hat!!!

Apropos Wahrnehmung des Herrn Ramprecht: Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass Ramprecht zuerst ausgesagt hat, das Tennismatch mit Herrn Plech hätte im Jahr 2002 stattgefunden. Später behauptete er dieses Tennismatch hätte im März oder April 2004 stattgefunden. Damals behauptete er das Tennismatch hätte in der Baumgasse stattgefunden. Hier vor Gericht hat er gesagt, dass er damals gelogen hat und jetzt eine andere Tennishalle genannt.

Werter Schöffensenat!

Ich möchte an den Zeitablauf des Verkaufes der Bundeswohnungen erinnern. Die verbindlichen Angebote wurden im JUNI 2004 abgegeben. Die Vergabe durch die Bundesregierung fand am 15. Juni 2004 statt. Das heißt: Herr Ramprecht hat zugegeben, dass er keine eigene Wahrnehmung zum Verkauf der Bundeswohnungen hat.

Wichtig: Wenn es das behauptete Gespräch überhaupt gegeben hat, muss uns klar sein, dass auch Herr Plech keine eigene Wahrnehmung zum Verkauf der Bundeswohnungen haben konnte. Er war - so wie Ramprecht auch - bereits seit vielen Monaten nicht mit dem Verkauf befasst. Er war nicht Mitglied der Vergabekommission. Auch Plech konnte daher KEINE eigene Wahrnehmung zum Verkauf der Bundeswohnungen haben.

Darüber hinaus muss Ihnen bewusst sein, dass die Bundeswohnungen zum Zeitpunkt des Tennismatches mit Herrn Plech ja noch gar nicht verkauft waren.

Verzeihen Sie bitte meine Emotion: Aber ich frage mich wirklich worauf die STA ihre Anklage stützt???

Auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Ramprecht?

Auf ein Gespräch der Herren Ramprecht und Plech am Tennisplatz?

Auf komplett divergierende Wahrnehmungen der beiden Herren?

Auf den massiven Widerspruch von Herrn Plech, der die Aussagen Ramprechts immer als unwahr zurückgewiesen hat?

Aber eines ist klar: Beide Herren hatten keine eigenen Wahrnehmungen zum Verkauf der Bundeswohnungen UND - was wichtig ist - die Bundeswohnungen waren auch noch nicht verkauft.

Es hat damals nicht einmal verbindliche Angebote gegeben. Nachdem die LAFOs vorlagen und nach Empfehlung der Kommission, hat es 2 Ministerratsvorträge gegeben - 1 x Bestbieter ÖsterreichKonsortium, 1 x Bestbieter CA Immo.

Die Vergabe kann daher NICHT abgekartert gewesen sein! Das ist einfach nicht möglich und war auch nicht so! Alle vom Gericht einvernommenen Zeugen mit eigener und konkreter Wahrnehmung zum Verkauf haben bestätigt, dass diese Vergabe korrekt war!!!

Die Zeugen Heinrich Traumüller, Josef Mantler, der Kommissionsvorsitzende Rainer Wielsch, Peter Michaelis, die verantwortlichen Lehman Banker Thomas Marsoner, Jürgen Krieger und Jan-Philipp Pfander haben Ramprecht explizit widersprochen und die Korrektheit und den Erfolg der Vergabe für unser Land bestätigt.

Der einzige, der hier also offensichtlich lügt, ist Ramprecht.

Als Grund für seine Lügen nennt DI Michael RAMPRECHT die „**Erreichung seines Ziels**“!

Hierzu führte er am 93. Verhandlungstag aus:

*„Ich habe, wenn man das chronologisch sich jetzt anschaut, **ein einziges Ziel gehabt und für dieses Ziel war mir jedes Mittel recht. Dieses Ziel habe ich erreicht. Wir sitzen jetzt genau dort, wo ich gerne sitzen wollte mit dem Herrn Grasser und alles was davor war, ist für mich Mittel zum Zweck gewesen.**“*

sowie weiter:

*„Mein **Lebensziel** ist das, dass ich sage: Ich investiere meine Energien in Dinge, wo ich etwas bewirken kann. **Hier kann ich etwas bewirken.** Im Untersuchungsausschuss kann ich genau Zero bewirken. Also muss ich nur schauen, damit ich möglichst wenig Blessuren davon bekomme.*

*So. Ich sitze jetzt da, **wo ich 15 Jahre hingearbeitet habe.** Und gehen Sie davon aus, dass jedes Wort, das ich hier herinnen sage, das Maß aller Dinge ist. Das was ich vorher in irgendwelchen Ausschüssen gesagt, hat einen gewissen Zweck gehabt. **Der Endzweck ist hier** und alles was ich hier sage, können Sie sich bitte dreimal aufschreiben.“*

DI Michael RAMPRECHT bringt hier also in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass **sein einziges Ziel** im gegenständlichen Fall war, **mich vor Gericht zu bringen** und dass ihm **zur Erreichung dieses Ziels jedes Mittel recht ist. Seit 15 Jahren arbeite er bereits auf dieses Ziel hin.**

Woher diese Versessenheit des DI Michael RAMPRECHT kommt, mich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen, und hierfür sogar selbst eine strafbare Handlung zu begehen und ein eigenes Strafverfahren zu riskieren, und dies sodann unumwunden vor Gericht kundzutun, darüber kann ich an dieser Stelle keine abschließende Aussage treffen.

Jedoch belegt dieser Umstand bereits für sich alleine die **tiefgreifende Persönlichkeitsstörung des DI Michael RAMPRECHT.** Und diese Persönlichkeitsstörung hat ganz offensichtlich – wie aufgezeigt – **massive Auswirkungen auf die Aussagegierlichkeit des Zeugen.**

Die Persönlichkeitsstörung von DI Michael RAMPRECHT zeigt sich insbesondere auch in seiner **höchst ambivalenten Beziehung zu und im Umgang mit seiner Familie.** So **betont er einerseits immer, wie wichtig ihm seine Familie sei und dass die Familie seine einzige Priorität sei.** Dennoch gibt es im Strafakt in der ON 1389 mehrere **Tonbandmitschnitte**, die DI Michael RAMPRECHT **selbst angefertigt** hat und auf denen er sagt, ja beinahe schon damit **prahlt**, dass er **seinen eigenen Sohn (mehrfach) sogar krankenhausreif geprügelt** habe.

Ich möchte nochmals diese **Audiodateien, ON 1389, Beilage 5** in Erinnerung rufen, deren öffentliches Abspielen in der HV meine Verteidigung ausdrücklich beantragt hat, um die Persönlichkeitsstruktur des Zeugen Ramprecht zu dokumentieren.

Jener DI Ramprecht, der **Ihnen gegenüber, Hohes Gericht, hier in der Hauptverhandlung mehrfach betont hat wie wichtig ihm seine Familie und seine Kinder sind, sagt dort in den von ihm selbst aufgenommenen Audiodateien:**

„[...] Wenn du einen hast so wie wir, der **Mittlere, der Hund ist nicht ehrgeizig, eine Katastrophe...Da kannst du tun was du willst, ich hab' den Hund g'schlagen und Geld und schwierig...echt schwierig... [...]**“ (Audiodatei DPM 267, Minuten 06:59-07:13)

„[...] **Dann habe ich ihm einmal so eine betoniert, dass ich mit ihm ins Krankenhaus fahren habe müssen.... [...]**“

(Audiodatei DPM 267, Minuten 07:50-08:18)

„[...] Ich bin, ich werde sonst...ich kann total nett sein, mein **größter Nachteil**, den ich habe, an dem ich arbeite, ist **mein Blutausch**.

Wenn **mich jemand angeht**, ... ich kann ganz ganz nett sein, **aber wenn sich mit mir jemand anlegt**. [...]

(Audiodatei DPM 216, Minuten 13:17-13:42)

„[...] und dann vergessen sie ab und zu **was meine zweite Seite ist, wenn es nicht funktioniert und da bin ich gnadenlos. Da bin ich echt gnadenlos, wenn einer meine ... Freundlichkeit missbraucht und sagt ‚Bitteschön was will der?‘ und und und und, da gibt's eh keinen Respekt oder so, da kann ich wirklich sehr sehr unangenehm werden**. [...]

„[...] wenn ich mich **bedroht fühle oder so, krieg ich Bluträusche**, unglaublich...vor 14 Tagen bin ich in der U-Bahn,

und dann schildert Ramprecht auf der von ihm selbst aufgenommenen Audiodatei

„und dann bin ich natürlich **völlig durchgedreht, völlig durchgedreht...den haben sie dann ins Krankenhaus gebracht und weiß ich was alles...**“

(Audiodatei DPM 216, Minuten 21:30-22:24)

Jener Herr Ramprecht, der hier in der HV mehrfach dargelegt hat, wie wichtig ihm seine Familie ist. Wenn er etwas richtig gemacht hat, dann ist es seine Familie, sagte Ramprecht sinngemäß.

Dieser laut eigener Darstellung seine Kinder liebender Vater, nennt seinen Sohn einen Hund, den er geschlagen hat, dem er eine betonierte Straße, die er mit ihm ins Krankenhaus fahren musste und nimmt das alles auch noch selbst auf Audiodateien auf.

Ich möchte festhalten, dass dieses Verhalten und diese Aussagen wohl im krassen Widerspruch zu seinen bisherigen Ausführungen stehen. Auch diese Tonbänder zeigen deutlich, dass DI Michael RAMPRECHT an einer Persönlichkeitsstörung leidet, die sich insbesondere in einem Aggressionsproblem äußert.

Ramprecht selbst spricht davon, dass er gnadenlos ist, wenn sich jemand mit ihm anlegt, dass er dann sehr sehr unangenehm werden kann. Er spricht von seinem Blutausch.

Dieses auffällige Psychogramm des DI Ramprecht würde m.E. auch die Einholung eines aussagepsychologischen Gutachtens rechtfertigen.

Eine formale Bemerkung zu den Tonbändern. Meine Anwälte sagen mir, dass die STA nur Verfahrensrelevantes zum Ermittlungsakt nehmen darf. Daher gehe ich davon aus, dass die Relevanz und Bedeutung dieser Tonbänder wohl auch für die STA zweifelsfrei ist.

Dass DI Michael RAMPRECHT an einer Persönlichkeitsstörung leidet, die sich insbesondere auch in einer **Aggressionsstörung** zeigt, belegen bereits mehrere E-Mails aus dem Strafakt. Exemplarisch kann hierbei auf das E-Mail vom 03.02.2006 an Hannes HOFER verwiesen werden, in welchem DI Michael RAMPRECHT sich selbst als **angeschossenes Raubtier** bezeichnet, **dass nichts mehr zu verlieren habe.**

Hohes Gericht,

ich nehme abschließend Bezug auf die **Befragung von Herrn Ramprecht durch meine Anwälte Dr. Ainedter und Dr. Wess und möchte die Ergebnisse aus meiner Sicht zusammenfassend herausarbeiten:**

- Herr Ramprecht hat zugegeben, dass er den damals **verantwortlichen Richter im Privatanklageverfahren**, das ich gegen Ramprecht geführt habe, **angelogen hat!**
- Ramprecht hat behauptet, dass er im österr. Parlament, konkret alle **Abgeordneten zum Nationalrat**, die 2003 dem Unterausschuss des RH Ausschusses angehört haben, **angelogen hat!**
- Ramprecht bezichtigt namhafte **Universitätsprofessoren und Rechtsanwälte**, die ihm samt und sonders **widersprechen**, der **Lüge**.
- Ramprecht ist unter Wahrheitspflicht in der HV bei seiner Aussage geblieben, dass die **Herren Ohneberg und Soravia ihm gesagt hätten, dass ich bei der Privatisierung des Dorotheum CASH genommen hätte.**

Ich halte fest, dass sowohl Herr **Ohneberg** als auch Herr **Soravia** in der Hauptverhandlung unter Wahrheitspflicht ausgesagt haben, dass Ramprecht hier in der Hauptverhandlung auch in dieser Frage gelogen hat. Herr Soravia hat auf Frage von Dr. Ainedter von einer „glatten Lüge“ des Ramprecht gesprochen.

Aus meiner Sicht daher wohl eine glatte Falsche Zeugenaussage des Herrn Ramprecht hier vor Gericht!

- Dr. Wess hat herausgearbeitet, dass **Ramprecht entweder im parlamentarischen Untersuchungsausschuss oder in seiner ersten Zeugeneinvernahme durch die STA gelogen hat.** Er hat zum selben Sachverhalt klar widersprüchlich ausgesagt und **muss daher ein weiteres Mal unter Wahrheitspflicht gelogen haben.**
- Frau Vorsitzende, ich muss leider zu dem Schluss kommen, dass Herr **Ramprecht auch Sie angelogen hat – mE hat Ramprecht in der Hauptverhandlung den Schöffensenat gleich mehrfach unter Wahrheitspflicht belogen:**

1. **Mit seinen belastenden Aussagen zum Tennismatch mit EKP.**
2. **Ich habe heute bereits angesprochen seine unwahre Antwort auf Ihre Frage, Frau Rat, - „Mir fällt sie nicht ein!“ - bezüglich der von ihm behaupteten Informantin Frau Sagmeister.**
3. **Mit seinen Aussagen, dass Erwin Soravia unter 4 Augen bzw. im Beisein von Herrn Ohneberg gesagt hätte, dass ich bei der Privatisierung des Dorotheums nur Cash genommen hätte.**
4. **Dass er mit seinem eigenen Auto zum Tennismatch mit Herrn Plech gefahren wäre, während Herr Primig ausgesagt hat, dass er Herrn Ramprecht zum Tennismatch hingeführt und auch wieder abgeholt hat.**
5. **Ramprecht hat ausgesagt, dass Hr. Prof. Dr Kletecka und Hr. Dr. Schramm im Unterausschuss des RH Ausschusses in Sachen Lehman-Vergabe gelogen hätten. Das ist eine weitere glatte Lüge des Herrn Ramprecht. Sollte es für den Schöffensenat in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des Herrn Ramprecht noch notwendig sein, ersuche ich darum .Prof. Dr. Kletecka und Dr. Schramm zu diesem Thema zu laden.**
6. **Ramprecht hat in der Hauptverhandlung seine unwahren Aussagen zur Lehman Vergabe wiederholt, nämlich Plech hätte ihm kurz vor der Entscheidung im BMF gesagt, „der Minister will Lehman!“ Das ist die Unwahrheit.**

Ebenso ist es gelogen, dass ich Ramprecht gesagt hätte, die gesamte Kommunikation in Sachen Lehman Vergabe soll über Ernst Karl Plech laufen. Das macht überhaupt keinen Sinn und stimmt nicht. Ich habe Ministeriumsvorgänge immer mit den zuständigen Beamten und Projektleitern besprochen. Meine Kommunikation ist NIE über Außenstehende gelaufen.

- Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass **Ramprecht seine eigene Ehefrau Caroline Ramprecht belogen hat.** Frau Ramprecht hat ausgesagt, dass ihr Mann bei der Soravia Gruppe **gekündigt hat.** Sie hat sinngemäß gesagt, Michael wollte dort nicht mehr arbeiten. Die **Wahrheit ist allerdings laut Aussage der Herren Soravia und Ohneberg, dass er gekündigt wurde bzw. entlassen wurde.**

Wenn ich mir das Alles durch den Kopf gehen lasse und darüber nachdenke, dann fällt mir ein Mail ein, das Erwin Soravia über Ramprecht geschrieben hat: Zitat: „FYI, DER TICKT NICHT RICHTIG!“ Und es ist eigentlich eine traurige Wahrheit, dass Erwin Soravia hier im Gerichtssaal dazu ausgesagt hat: „und ich hab es auch so gemeint!“

- Bedeutsam für den anklagerlevanten Sachverhalt war für mich in dieser Befragung auch, dass **Ramprecht nochmals bestätigt hat, dass er KEINE eigene konkrete Wahrnehmung außer zur Lehman Vergabe hat. Ramprecht hat damit bekräftigt, dass er selbst keine Wahrnehmung zum Verkauf der Bundeswohnungen hat.**
- Schließlich hat Ramprecht in der Hauptverhandlung selbst ausgesagt, dass er

„100 prozentig überzeugt war“, dass er „felsfest überzeugt war“, dass er „geschworen hätte“, dass Ernst Karl Plech in der Kommissionssitzung zur Lehman Vergabe persönlich anwesend war. Tatsächlich wurde ihm nachgewiesen, dass Herr Plech NICHT an dieser Sitzung teilgenommen hat.

Ich betone das deshalb, weil daraus klar hervorgeht, dass Herr Ramprecht offensichtlich eine sehr schlechte, nicht belastbare, also NICHT richtige Erinnerung hat.

Hohes Gericht,

wenn jemand **unter Wahrheitspflicht in einer Gerichtsverhandlung** sagt,

dass er „100 prozentig überzeugt war“,

dass er „felsfest überzeugt war“,

dass er „beschwören kann“,

dass sich etwas **konkret so zugetragen hat, wie er es aus seiner Erinnerung beschreibt**, dann muss man im deutschen Sprachgebrauch im Normalfall davon ausgehen, dass **die betroffene Person das eben mit der allerhöchsten Sicherheit weiß und dass es tatsächlich so war.**

Bei **Ramprecht hat die Hauptverhandlung bestätigt**, dass es **eben selbst dann, wenn Ramprecht behauptet, dass etwas „100 prozentig so war“,**

dass er „felsfest überzeugt ist, dass es so war“,

dass er „schwört, dass es so war“ ...

es sich in Wahrheit tatsächlich ANDERS ereignet hat.

Ramprecht ist also offensichtlich NICHT in der Lage oder Willens Sachverhalte, die sich in der Vergangenheit zugetragen haben, KORREKT wiederzugeben.

- Schließlich hat **Ramprecht in der Hauptverhandlung in aller Offenheit gestanden, dass es ein einziges Ziel gab und „dafür war mir jedes Mittel recht“, er hat vom „Endzweck“ gesprochen mich auf die Anklagebank zu bringen.**

Ich kann das nur so werten, dass **Ramprecht hier in der Hauptverhandlung die Maske fallen gelassen und sein Rachemotiv offengelegt hat. Daraus ergibt sich für mich ganz klar, dass**

Ramprecht mit seinen belastenden Aussagen zum Tennismatch mit Herrn Plech ganz bewusst und vorsätzlich GELOGEN hat, um die Anklage meiner Person zu erzwingen!

Dazu passt auch die Aussage von Ramprecht: „Wenn KHG fair mit mir umgegangen wäre, dann würde er sehr wahrscheinlich woanders sitzen.“

Hohes Gericht,

ich war im Jahr 2009 im AKH meinen Sohn besuchen als mich der Profil Anruf erreichte, wonach ein Ex Mitarbeiter mich in Sachen Bundeswohnungsverkauf schwer belasten würde. Ich habe mit so etwas nie gerechnet, ich habe so etwas als unmöglich angesehen, weil ich die Wahrheit kenne. Daher bin ich 2009 den Lügen des Michael Ramprecht völlig fassungslos gegenüber gestanden.

Ich hätte nicht gedacht, dass sich diese Enttäuschung und Fassungslosigkeit noch steigern lässt, aber ich muss sagen, dass mich die Auftritte des Herrn Ramprecht hier vor Gericht wirklich tief schockiert haben. Mir war es immer klar, aber ich hoffe, dass auch Sie, werter Schöffensenat, erkannt haben, dass Ramprecht Rache übt, um jeden Preis und mit jedem Mittel.

Dass er zu einer solchen Tat und all diesen Lügen fähig ist, erfüllt mich mit großer Trauer. Ganz abgesehen von der menschlichen und moralischen Seite, den schlaflosen Nächten meiner Familie und mir selbst, der Zerstörung meiner Reputation und dem großen finanziellen Schaden, den diese unsägliche Kampagne gegen mich, seit nunmehr 10 Jahren, angerichtet hat, ist das Ganze für mich unfassbar und eine wirklich große, nicht wieder gut zu machende Enttäuschung.

Hohes Gericht, eine letzte Bemerkung zum Ermittlungsverfahren.

Ich kann es einfach nicht verstehen, wie die STA in der AS mehrfach von der besonderen Glaubwürdigkeit des Herrn Ramprecht sprechen konnte.

Ich nenne die Seiten 107, 119, 123, 124 und 126 der AS.

Da führt die STA aus,

dass Ramprecht „völlig glaubwürdig“ sei,

dass Ramprecht „als besonders glaubwürdig anzusehen“ sei,

dass von Ramprecht „glaubwürdig deponiert wurde“,

dass den „Angaben von Ramprecht Glauben zu schenken“ sei.

Ich frage mich:

Wie konnte die STA auf objektiver Basis zu dieser Bewertung des Herrn Ramprecht kommen?

Ich muss mich wirklich fragen, warum die Staatsanwaltschaft nicht kann, was der Dr. Wess und der Dr. Ainedter kann.

Die Staatsanwälte haben 8 Jahre Zeit gehabt den Herrn Ramprecht unter die Lupe zu nehmen und seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Es wäre die Verpflichtung der STA gewesen die Glaubwürdigkeit von Ramprecht zu hinterfragen.

Ich frage mich, wie kann man nach 8 Jahren Ermittlungen diese schwerwiegende Anklage auf Ramprecht stützen, wenn Dr. Wess einen Nachmittag benötigt, um Ramprecht so darzustellen wie er ist.

Wenn Dr. Wess und Dr. Ainedter an einem Nachmittag dem Schöffensenat die Motive und die vielfachen Lügen des Herrn Ramprecht und das Psychogramm des Herrn Ramprecht offen legen kann.

Ich frage Sie Herr OSTA Marchat und Herr OSTA Denk: Warum haben Sie ihre Verpflichtung dieses Verfahren fair und objektiv zu führen nicht eingehalten, warum haben Sie sich nicht an die österr. Strafprozessordnung gehalten???

Hohes Gericht,

ich ersuche Sie meine Argumente zu bedenken, sich selbst ihr Bild zu machen und ein faires und gerechtes Urteil zu fällen.